gehörten [1]). Die gleiche Besorgnis muß sich ergeben haben, als Papst Urban III. (1185–87) dem König eine Bulle übersandte, in der er den nun aufgetauchten Plan, Heinrichs Sohn Johann zum König von Irland zu machen, billigte und für ihn gleich eine Krone mitsandte. Es kam nicht zur Erhebung Johanns, und daher hört man aus England in der Folgezeit von dieser Krone genausowenig wie von dem Smaragdring.

Es soll sich um eine *corona de penna pavonis* gehandelt haben [2]). Wie sie aussah, müssen wir der Einbildungskraft des Lesers überlassen; denn wir können nur feststellen, daß die spitze Haube des Papstes, das *regnum*, – wenigstens zeitweise – mit weißen Pfauenfedern bedeckt war und daß in einer pseudogelehrten Kronenliste des 11. Jahrhunderts auch eine *corona de pennis pavonum* angeführt ist. Es kommt uns jedoch kein Bildzeugnis oder eine genauere Angabe zu Hilfe. Die Geschichte des „Kronenhelms" [3]) wird uns Gelegenheit geben, eine im Rahmen der Zeit begreifbare Deutung vorzubringen.

Dieser Tatsachen hat sich die Geschichtslegende bemächtigt: an die Nachricht, daß Donnchad, der Sohn des irischen Hochkönigs Brian Boromha, 1064 in Rom starb, hat eine spätere, bereits englandfreundliche Tradition die Behauptung gehängt, dieser habe die „Krone von Irland" nach Rom mitgebracht, wo sie verblieben sei, bis Hadrian (IV.) sie Heinrich II. übersandt habe – ein nicht ungeschickter Versuch, eine Kontinuität herzustellen [4]).

Im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen werden wir noch mehrmals auf englische Kronen zu sprechen kommen. Im Abschnitt 38 wird die Krone auf dem Karlsreliquiar in Aachen (Abb. 122a–b) zu erwähnen sein, die fälschlich für die von Richard von Cornwall, dem deutschen Gegenkönig, gestiftete gehalten worden ist. Der Abschnitt 45 ist den Kronen gewidmet, die durch Heinrichs IV. Tochter in den Besitz des Pfälzischen Hauses und durch Margarethe von York, die Schwester Edwards IV., in den Domschatz von Aachen gelangten. Abschnitt 44 wird sich mit dem Kronenhelm befassen, der in England ja bereits im 12. Jahrhundert nachzuweisen ist.

Schließlich sei darauf aufmerksam gemacht, daß in Abschnitt 48 die schottische Krone (Abb. 157) den Platz erhalten soll, der ihr in der Geschichte der Herrschaftszeichen zukommt. Das wird Gelegenheit geben, einleitend die Nachrichten zusammenzustellen, die über die Rolle der englischen Krone im späten Mittelalter und in der Zeit der beiden ersten Tudorkönige vorliegen.

[1]) Jetzt ausführlich Luis Weckmann, Las Bulas Alejandrinas de 1493 y la Teoría Política del Papado Medieval, Mexico 1949, S. 45 ff.
[2]) Vgl. zum folgenden P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio II, Lpz. 1929, S. 41 f.; dazu Ders., Zur Gesch. der päpstlichen Tiara, in der Histor. Zeitschr. 152, 1935, S. 309. Über die *corona palmarum* des Papstes vgl. oben S. 721.
[3]) Vgl. unten S. 974 Anm. 1.
[4]) Vgl. A. Gwynn, Gregory VII and the Irish Church, in den Studi Gregoriani III, Rom 1948, S. 109 f., der den Zusammenhang nicht erkannt hat und daher zu vieles auf *historical errors* zurückführt.

32.

Die Grabkrone des Königs Erich von Schweden († 1160)

mit Ausblicken auf die skandinavischen Herrschaftszeichen und Krönungen und einem Anhang von Olle Källström: Über das Szepter in Skandinavien.

Wir müssen in diesem Abschnitt unseren Gesichtskreis von vornherein eingrenzen. Denn über das nordgermanische Königtum wäre viel zu sagen. Außer den historischen Nachrichten stehen uns ja noch der Bereich der Sage und die mythologischen Erzählungen zur Verfügung; überdies hat sich die Archäologie nicht nur als Vermittlerin überraschender Einsichten in die Frühzeit des Herrschertums erwiesen, sondern wir dürfen sogar erwarten, daß sie auf Grund neuer Funde noch weiteres auszusagen haben wird. Um die Erschließung der Wort- und der Bodenzeugnisse haben sich die skandinavischen Forscher, unterstützt durch englische und deutsche, so intensiv bemüht, daß es nur wenige Gebiete gibt, die gleich sorgfältig beackert worden sind.

Um die germanischen Wurzeln des nordischen Königtums, die ja im ersten Band unter verschiedenen Gesichtswinkeln betrachtet worden sind, kümmern wir uns deshalb in diesem Abschnitt nicht mehr. Die Frage, von der wir uns leiten lassen, lautet vielmehr: Wie haben Schweden, Norwegen und Dänemark den Anschluß an die mittelalterliche Staatssymbolik West- und Mitteleuropas gefunden? Wir können uns nicht anheischig machen, dieses Thema zu erschöpfen; wir begnügen uns vielmehr damit, eine Reihe von Hinweisen zu geben, die hoffentlich einmal von einem Sachkenner zu einem abgerundeten Bilde ergänzt werden [1]).

[1]) Für die Lit. sei verwiesen auf M. Gerhardt-W. Hubatsch, Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte, Bonn 1950, die ihrer Darstellung eine umfangreiche Bibliographie sowie Hinweise auf die Hilfsmittel usw. beigegeben haben (S. 419 ff.). Meinem Kollegen Hubatsch habe ich für die Interpretation der angeführten Schriften zu danken, die in den drei nordischen Sprachen verfaßt sind.
Nicht gesehen habe ich Kl. v. See, Das skandinavische Königtum des frühen und hohen Mittelalters. Ein Beitrag zum Problem des mittelalterlichen Staates, (ungedruckte) Phil. Diss. Hamburg 1953 (264 S.).

a) König Erichs († 1160) Grabkrone, sonstige Grabkronen und nordische Christuskronen[1].

Die heutigen schwedischen Kroninsignien stammen erst aus dem 16. Jahrhundert[2]. Für die vorausgehende Zeit muß man sich nach anderen Zeugnissen umsehen. Eine Zusammenfassung dessen, was sich noch feststellen läßt, bietet der Reichsantiquar BENGT THORDEMAN in den dem schwedischen König überreichten „Archäologischen Forschungen und Funden“[3]. Seinem dort abgedruckten Aufsatz „Kungakröning och kungakrona i medeltidens Sverige“, hat er einen Zeitungsartikel über den Ursprung der schwedischen Krönung vorausgeschickt[4]. Dieser Forscher hat sich außerdem noch das Verdienst erworben, uns mit einer erst neuerdings der Wissenschaft zugänglich gewordenen Krone bekannt gemacht zu haben[5]. Ich benutze die Gelegenheit, die Leser mit dem Ergebnis vertraut machen zu können.

Bei der Untersuchung des 1574-79 angefertigten Schreins in der Domkirche zu Uppsala, in dem die Überreste des Königs Erichs des Heiligen († 1160) geborgen sind, fand sich eine fragmentarisch erhaltene Krone aus vergoldetem Kupfer, deren Reif durch Ritzornamente verziert und durch schraffierte Stege

[1]) Vgl. allgemein INGVAR ANDERSSON, Sveriges Historia, Stockholm 1943 (deutsch: Schwed. Gesch., München 1950). Für das 11.–12. Jahrhundert vgl. jetzt K.B. WESTMAN, Erik den helige och hans tid, in dem unten genannten Werk über diesen Heiligen, S. 1–108.

[2]) R. CEDERSTRÖM, De svenska riksregalierna och kungliga värdighetstecknen, Stockholm 1942; vgl. anstelle dieses seltenen Werkes auch: DERS., Katalog över regalieutställningen in Stockholm den 5. Sept. 1933, in der Konsthistorisk Tidskrift 1933, S. 103–111 (mit Abb.); (Katalog der) Liv Rust Kammaren I, 7, Stockholm 1938 (mit Abb.; verfaßt von DEMS. und K. E. STENEBERG); T. LENK, Rikssymbolerna, in: Historiska Bilder I, ebd. 1948, S. 213–232 (mit Abb. und Farbtafeln).

Der schwedische Reichsapfel, der nach Art eines Globus gestaltet ist, wird wegen der auf ihn aufgetragenen Weltkarte behandelt von L. BAGROW, Gesch. der Kartographie, Berlin 1951 (dort auch Abb.); vgl. unten S. 1046 Anm. 3 über ein Bild der Königin Elisabeth I., auf dem sie die Hand auf einen Globus legt. Über die Grabkrone Karls X. († 1660) vgl. S. WALLIN, Urkunder kring Carl X. Gustafs död och utfärd från Göteborg, in Göteborgs Musei Årstryck 1951–52, S. 133–160.

Über den von 1528–1844 beobachteten Brauch, für Krönungen und königliche Begräbnisse besondere Münzen zu prägen, vgl. N.L. RASMUSSON, Kröningspenningar till Bondeståndet, im Nordiska Museets och Skansens Årsbok, 1940, S. 77–86 (mit Abb.); T. LINDGREN, Anteckninger om kastpenningar från och med Drottning Kristinas kröning 1650, in der Nordisk Numismatisk Årsskrift 1947, Stockholm 1949, S. 116–152.

[3]) Arkeologiska forskningar och fynd, Stockholm 1952, S. 132–140.

[4]) Den svenska kungakröningens ursprung, im Svenska Dagbladet vom 3. Dez. 1950.

[5]) Erik den heliges krona, in: Holmiana, andra häftet, Skriftserie utgiven av Stockholms Nation, Uppsala 1945 (Sonderdruck, 12 S.); jetzt ausführlich in dem stattlichen Bande: Erik den helige. Historia-Kult-Reliker, Stockholm 1954, S. 269–288. Bisher war die Grabkrone durch die Abbildung in einem 1719 publizierten Buche bekannt (ebd. Abb. 22) sowie durch die Reproduktionen in Geschichtswerken.

in 8 Segmente unterteilt ist (Abb. 44a). Auf den Stegen sowie in der Mitte der Segmente sind Glasflüsse befestigt, so daß sich der Eindruck einer mit Edelsteinen geschmückten Krone ergibt. Der Reif hat eine Höhe von 7,5–8,5 cm und besitzt jetzt einen Umfang von 62,5, ursprünglich 67 cm. Er entspricht also in der Größe einer richtigen Krone. Das geringwertige Metall, die Glasflüsse sowie die schlichte Ritztechnik zeigen jedoch deutlich, daß es sich um keine getragene Krone handelt. Bezeichnenderweise fehlt in einem Felde der Glasfluß von Anfang an: die Rückseite war also nicht darauf berechnet, gesehen zu werden. Doppelte Durchbohrungen, die am oberen und unteren Rande des Reifes entlang laufen, lassen erkennen, daß an der Krone einmal etwas befestigt gewesen sein muß.

Ähnliche Metallkronen lassen sich sowohl in Schweden als auch in Dänemark auf dem Haupte Christi nachweisen. Eine solche Krone, jedoch nicht unterteilt und mit den vier eingeritzten Evangelistensymbolen in Kreisen, die durch Ornamente verbunden sind, sitzt auf dem Haupt des hölzernen Christus in Tryde (Schonen), der um 1150/60 angesetzt wird[1]. Auch bei ihr ist der obere Rand geschwungen (die vier Hauptzierate sind gleichfalls abgebrochen). Der Crucifixus von Tirstrup in Jütland (um 1140) – um noch ein dänisches Beispiel zu nennen – trägt einen Reif mit vier Kreuzen[2], kommt also gleichfalls der Erichskrone nahe.

Man muß also damit rechnen, daß für das Begräbnis des Königs Erich eine Krone genommen wurde, die bis dahin auf dem Haupt eines Crucifixus befestigt gewesen war und deshalb auf der Rückseite des Schmuckes nicht bedurft hatte[3]. Dadurch würde sich auch erklären, daß Erichs Krone im Gegensatz zu den sonst bekannten Grabkronen mit Glasflüssen verziert ist, was in der kurzen Frist zwischen Tod und Begräbnis wohl schwer möglich war[4].

Solche Grabkronen haben sich nebst anderen Objekten in den Gräbern Kaiser Konrads II., seiner Gemahlin, Heinrichs III. und Heinrichs IV. zu Speyer (Abschnitt 25, dazu

[1]) Außer THORDEMAN a.a.O. (1954) Abb. 215 und Fig. 29; s. auch O. KÄLLSTRÖM, Medeltidens Ansikte, Stockholm 1945, T. 5; ebd. T. 14–15 Marienstatuen des 12. Jahrhunderts mit höheren Lilienkronen.

[2]) Außer ebd. Fig. 28, 2 s. auch HANNS SWARZENSKI, Monuments of Romanesques Art, London (1955), Abb. 249.

[3]) Diese Vermutung hat bereits H. FLEETWOOD ausgesprochen: Magnus Ladulås' krona, in der (Svensk) Historisk Tidskrift 42, 1922, S. 209.

[4]) THORDEMAN a.a.O. (1954) widerspricht dieser Annahme im Hinblick auf den Durchmesser, was mir nicht beweiskräftig scheint, sowie auf die Durchbohrungen, die nach ihm für eine Kronhaube bestimmt gewesen sein müssen. Diese ist unter der Funden im Grabe Heinrichs IV. nachweisbar; vgl. ferner P.E. SCHRAMM, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, Göttingen 1955 (Abhandl. der Akad. der Wiss. in Göttingen 3. Folge 36), S. 38. Oder waren sie durch die Befestigung auf einer plastischen Figur bedingt? Zu beachten ist auch, daß eines der acht Glieder (Nr. VI auf dem Schema bei THORDEMAN a.a.O., S. 271) nur behelfsmäßig hergerichtet ist. Die Krone ist vielleicht in aller Eile verkleinert worden, damit sie auf den Kopf des toten Königs paßte.

Abb. 97a–e) gefunden[1]). Im Grabe des in Königslutter bestatteten Lothar III. († 1139) kam 1620 die bleierne Grabreplik eines Reichsapfels zutage[2]), in Speyer eine Grabkrone der Beatrix († 1184), Friedrichs I. Gemahlin. Von Heinrich VI. († 1197) heißt es, er sei *cum multis insignibus* begraben worden[3]), von Otto IV. († 1218), seine Anhänger hätten ihn *imperialibus indumentis et ornamentis indutum* beigesetzt[4]). Aus seinem Testament ist zu entnehmen, daß es sich in seinem Falle um die im Leben benutzten Herrschaftszeichen handelte[5]). Dagegen wurde Friedrich II. nur mit einer vergoldeten Krone aus Silber begraben[6]).

Die Beigabe von Grabkronen hat sich auch in Ungarn[7]), in Böhmen[8]) und in England[9]) nachweisen lassen. Daß richtige Kronen in das Grab mitgegeben wurden, zeigen die noch anzuführenden kastilischen und staufischen Kronen (Abschnitt 35 mit Abb. 116, Abschnitt 39 mit Abb. 123a[10]). Es handelt sich also um einen in der ganzen katholischen Hälfte Europas nachweisbaren Brauch, der bis in die Neuzeit fortgesetzt

---

[1]) Einen Ersatz bieten für den noch immer fehlenden Fundbericht: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Pfalz III: Stadt und Bezirksamt Speyer, bearb. von B. H. Röttger, München 1934; hier S. 365 die vier Grabkronen (auch bei Thordeman a.a.O. Abb. 205–208).

[2]) Es fanden sich außerdem eine viereckige Bleitafel mit Inschrift, ein Schwert, ein Kelch und eine silbervergoldete Patene. Die Tafel und der Apfel wurden bis zum Kriege im Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig verwahrt; sie sind noch nicht wieder gefunden, auch nicht die Photographien, die es gab. Eine alte Abbildung findet sich in den Origines Guelficae II, (s. unten) S. 253; vgl. dazu auch Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig I: Kreis Helmstedt, 1896, S. 220. Für Auskunft habe ich Prof. Dr. W. Jesse zu danken.

[3]) Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz, 1880, S. 160 (Script. in us. schol.).

[4]) Ebd. S. 246.

[5]) Vetus Narratio de testamento et morte Ottonis IV. imp., s. E. Martène-U. Durand, Thesaurus novus anecdotorum III, Paris 1717, S. 1373, danach Origines Guelficae ed. Chr. L. Scheid III, Hannover 1752, S. 843: *ordinavit, ut corona, quam morti suae praeparaverat, redimeretur pro XXX marchis, ut eo mortuo super caput eius poneretur* (es folgen Angaben über die Gewandung, Szepter, Reichsapfel, Schwert, Ring und Armspangen). In Mon. Germ., Const. II, S. 52 f. ist nur das Testament selbst abgedruckt.

[6]) J. Deér, Der Kaiserornat Friedrichs II., Bern 1952 (Diss. Bernenses II, 2), S. 18 nach F. Daniele, I regali sepolcri del Duomo di Palermo, Neapel 1784 S. 106, 112.

[7]) Grabkronen des Königs Bela III. († 1196) und seiner Gemahlin, Anna von Antiochien, einfache Reifen aus Kupferblech, überhöht von vier Kreuzen, abgebildet bei Thordeman a.a.O. (1954) Abb. 209–210 und S. Domanovsky, Magyar Müvelödéstörténet (Ungar. Kulturgesch.) I, Budapest 1938, S. 133; dort S. 183 die des Königs Stephan V. von Ungarn († 1272), jetzt im Budapester Nationalmuseum; vgl. dazu J. Deér a.a.O. S. 18; über die Bela-Kronen vgl. auch Fr. Bock, Die Kleinodien des Hlg. Römischen Reiches deutscher Nation, Wien 1864, Anhang S. 27 f. (S. 30 f. über die auf der Margaretheninsel gefundene Krone).

[8]) Krone des jung verstorbenen Königs Rudolf von Habsburg († 1307) im Prager Domschatz bei A. Podlaha-E. Šittler, Der D. in Prag, Prag 1903, Nr. 206–209, S. 166 f., Fig. 139–140 und Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen a.a.O. Abb. 17.

[9]) Grabkrone Edwards des Bekenners († 1066) bei M. R. Holmes in Archaeologia 86, 1937, T. XIV, 1. Vgl. ferner den Bericht über die 1774 vollzogene Öffnung des Grabes Edwards I. in Archaeologia III, 1775, S. 354. Erhalten waren noch Szepter und Langstab aus vergoldetem Kupfer sowie die Gewänder. Auch der vermutlich 1377 aufgesetzte Ordo für das Begräbnis eines Königs (vgl. P. E. Schramm im Archiv f. Urkundenforschung XV, 1938, S. 372) ordnet die Beigabe von Insignien an.

[10]) Über die im Grabe der Königin Anna († 1281), der Gemahlin Rudolfs I., gefundene Krone vgl. den Anhang zu Abschnitt 36.

wurde[1]). Nur im normanischen Königreich Sizilien, das sich bei der Bestattung der Herrscher an das byzantinische Vorbild hielt, fehlen solche Grabkronen[2]). Nachweise aus der Zeit vor dem Jahre 1000 sind bisher noch nicht beigebracht worden[3]).

Rückschlüsse von Grabkronen auf die tatsächlich getragenen sind nur mit Vorbehalt möglich. Leider sind bei der Uppsalaer Grabkrone die Verzierungen, in die einst vier von den Stegen ausmündeten, alle abgebrochen[4]); eine Rekonstruktion (Abb. 114b) läßt sie in Lilienornamente auslaufen. Die Berechtigung zu dieser Annahme wird aus der Form von Kronen abgeleitet, die Cruzifixe, Königsköpfe usw. schmücken: sie zeigen gleichfalls vier den Reif überhöhende Ornamente, unterscheiden sich jedoch untereinander durch deren Form. Neben Lilien finden sich auch Kreuze, drei Kugeln und auf der Spitze stehende schmale Dreiecke. Diese Einzelheit der Rekonstruktion bleibt also unsicher. So oder so – auf alle Fälle handelt es sich um eine Krone, die in ihrer Form in keiner Weise von den Kronen abwich, die während des 12. Jahrhunderts im übrigen Europa üblich waren.

Diese Feststellung ist in einen weiteren Rahmen einzufügen: Die Form der Erichskrone und ihrer Verwandten auf den Häuptern der nordischen Crucifixe ist uns aus Deutschland wohl bekannt, und zwar sowohl der mit Lilien geschmückte Reif (Abschnitt 17 Schluß mit Abb. 55) als auch der von vier Kreuzen überhöhte (Bd. II, S. 628 ff. mit Abb. 96–97). Kreuz und Lilien zugleich zeichneten die größere Krone der Kaiserin Mathilde aus (Abschnitt 31b); der Wechsel von Kreuzen und Lilien, der die Krone des Crucifixus in Vitaby (Schonen) kennzeichnet[5]), findet sich wieder auf der nach Stockholm verschlagenen staufischen Reifenkrone[6]), sowie auf der Grabkrone des Königs Rudolf († 1307) in Prag[7]).

Der Norden tat also, als der Prunkhelm der Krone den Vorrang einräumte, nichts anderes, als den Vorbildern zu folgen, die der Süden und der Westen bereit hielten. Andererseits läßt die Tatsache, daß die Christuskronen den Königskronen so genau entsprachen und eine von ihnen wiederum für den toten König benutzt wurde, erkennen, wie stark die Verwandtschaft zwischen dem irdischen und dem himmlischen König empfunden wurde. Das überrascht nicht; denn in der Zeit der Christianisierung waren die Begriffe Gott, Christus und König zuweilen wie Synonyme gebraucht worden[8]).

---

[1]) Ein Beispiel für viele: Karl IV. wird 1378 in Prag mit einer Krone, Reichsapfel, Szepter, Schwert, Rennschild und Reichssturmbanner in das Grab gelegt (Burckard Zink, in: Chroniken der deutschen Städte V, 1866, S. 22 ff.). Bei der Öffnung dieses Grabes im Jahre 1588 wurde der tote Kaiser gefunden mit *corona, sceptro et globo inauratis* (Brief von Konrad Rittershusius an Philipp Camerarius bei J. H. Schellhorn, De vita Ph. Camerarii, Nürnberg 1740, S. 199 ff.).

[2]) Deér a.a.O. S. 17 f.

[3]) Vgl. oben Bd. II, S. 631, wo der Begräbnisbrauch weiter zurückverfolgt ist.

[4]) Man kann nach Mitteilung von Dr. Thordeman erkennen, daß drei von den Stegen (der vierte ist jetzt verschwunden) von Anfang an stumpf geendet haben und die vier übrigen abgebrochen sind.

[5]) Thordeman a.a.O. (1954) Abb. 216 und Fig. 27. [6]) Abschnitt 39 mit Abb. 125.

[7]) Schramm, Friedrichs II. Herrschaftszeichen a.a.O. S. 17.

[8]) W. Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters, Lpz. 1938 (Neudruck Stuttgart 1953) (Schriften der Mon. Germ. Hist. II), S. 180 mit Anm. 1.

b) Krone, Krönung und Staatssymbolik in Schweden.

Erichs Grabkrone erlaubt den sicheren Schluß, daß er auch im Leben eine Krone trug. Sie bestätigt also die Münz-[1]) und Siegelbilder[2]), bei denen bisher – solange sie für sich standen – immer noch mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß sie sich an Bildvorlagen und nicht an die Wirklichkeit anschlossen[3]).

Auf den Münzen des 11. Jahrhunderts erscheint der schwedische König Anund Jakob[4]) noch mit dem Helm, der die konische Form dieser Zeit aufweist. Das ist der germanische Goldhelm, den auch Karl der Große getragen hat und den die angelsächsischen Könige im 10. Jahrhundert durch die Krone ersetzten[5]). In Schweden ist dieser Wechsel, wie man sieht, wohl erst mehr als ein Jahrhundert später abgeschlossen worden.

Die ältesten Königssiegel, die sich erhalten haben, stammen aus dem 12. Jahrhundert; aber sie sind beschädigt und lassen die Einzelheiten schlecht erkennen[6]). Auch sie sind von Vorlagen abhängig, wie die traditionellen, aber nur noch auf Münzen und Siegeln belegbaren Diadembänder bezeugen[7]). Auf diese Weise ist der König Knut Eriksson (1167–1196) nicht nur zu einer Bügelkrone, sondern auch zu einem Reichsapfel gekommen. In der Rechten hält er ein Szepter, das sich oben zu einem Blütenkelch auseinanderfaltet. Das sind Anzeichen, daß der Schwedenkönig es dem König-Kaiser gleichtun wollte, aber keine Beweise, daß er diese Herrschaftszeichen wirklich geführt hat. In den zahlreichen Nachrichten, die über die Thronwechsel in der älteren Zeit vorliegen, ist jedenfalls nie von einer Investitur mit ihnen die Rede[8]). Doch versteht sich, daß die Könige sich mit der Zeit ihrem Majestätsbild ähnlich gemacht, also Szepter und Reichsapfel geführt haben[9]).

---

[1]) Vgl. die Abb. in H. Hildebrand, Sveriges medeltid kulturhistorisk skildring, I-III, Stockholm 1879–1903; Beitrag von B. Thordeman zu: Nordisk Kultur XXIX: Mønt, Stockholm 1936. Weitere Lit. (auch für Norwegen und Dänemark) bei Ph. Grierson, Coins and Medals. A Select Bibliography, Histor. Association 1954 (Helps for Students of Hist. No. 36), S. 58–59.

[2]) Vgl. die weiter unten angeführte Lit.

[3]) Vgl. hier und im folgenden den S. 770 Anm. 3 vermerkten Aufsatz von B. Thordeman.

[4]) Abb. bei Dems., Kungakröning a.a.O. S. 316. Aus der nachfolgenden Zeit fehlen Münzen bis zu Knut Erichsson (1167–1196).

[5]) Vgl. oben II, S. 389 ff.

[6]) H. Hildebrand a.a.O. I, S. 509, II, S. 13 ff.; H. Fleetwood, Magnus Ladulås' krona, in der (Svenska) Historisk Tidskrift 42, 1922, S. 201–213; Ders., Svenska medeltida kungasigill I–III, Stockholm 1936–47; zwei Abb. bei Thordeman, Kungakröning a.a.O. S. 316; vier Vergrößerungen bei Thordeman a.a.O. (1954) Abb. 211 bis 214.

[7]) Für die Münzen gilt das gleiche; vgl. die des Königs Knut Erichsson mit Pendilien rechts und links an der Krone (Abb. bei Thordeman, Kungakröning a.a.O. S. 316).

[8]) K. Olivecrona, Das Werden eines Königs nach altschwedischem Recht. Der Königsritus als magischer Akt, Lund 1947 (Lunds Universitets Årsskrift N. F. 1, Bd. 44, 1), S. 43 (hier als „höchstwahrscheinlich" bezeichnet – offensichtlich, weil das in anderen Ländern der Fall war).

[9]) Auch auf den Siegeln des späten Mittelalters ist der König mit ihnen dargestellt. Vgl. zum Szepter auch den Anhang.

Seit dem 13. Jahrhundert wird auch auf den Siegeln die Krone mit vier hochragenden Lilien üblich. Auffallend ist, daß der König schon im 12. Jahrhundert mit einem auf der Mitte der Brust zusammengenestelten Mantel abgebildet wird; denn dies war die Art der Geistlichen. Doch wäre es gewagt, aus dieser Tatsache etwas zu folgern.

Daß auch die Königin eine Krone trug, versteht sich eigentlich von selbst. Auf dem Grabstein der Königin Katharine, der Gemahlin des 1250 verstorbenen letzten Königs aus der alten Dynastie, Erich Erichson, im Kloster Gudhem, trägt sie eine Reifenkrone mit vier großen und vier dazwischengesetzten kleinen Blättern. Aus den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts stammt das lederne Kronenfutteral, in dem einmal die Witwe des Dänenkönigs Abel und Gattin des großen Birger Jarl, ihren Reif verwahrt hielt; von ihm ist in Abschnitt 41 die Rede.

Vom Thron in den nordischen Ländern wird der folgende Abschnitt handeln.

Die erste kirchliche Krönung, die in Schweden bezeugt ist, fand erst 1210, also später als in Norwegen (1164) und Dänemark (1170) statt[1]). Doch ist bereits vom König Knut Erichsson (1167–96) an die – in West- und Mitteleuropa schon seit langem eingebürgerte – Devotionsformel *Dei gratia* belegt. Jedoch war es nicht so, daß die Einführung der christlichen Herrscherweihe das Herkommen zerstörte: aus dem im 13. Jahrhundert aufgezeichneten Landschaftsrecht von Uppland läßt sich – worauf mich B. Thordeman hinweist – herauslesen, daß noch im 13. Jahrhundert eine ursprünglich heidnische Krönungszeremonie an der Seite der kirchlichen Krönung fortlebte. Bekannt ist vor allem, daß die Könige noch im späten Mittelalter auf den Königstein in Mora getreten sind.

Wir wissen nicht, welcher Ordo zugrunde gelegt wurde; da aber alle damals üblichen die Verpflichtung des Herrschers auf bestimmte Grundsätze enthielten, so muß das fortan auch in Schweden der Fall gewesen sein. Doch war das dort nichts Neues. Im Västgötarecht, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde und auf die Krönung noch keine Rücksicht nimmt, heißt

---

[1]) Zum folgenden vgl. Thordeman, Kungakröning a.a.O., der zu der Annahme neigt, daß schon vorher Krönungen stattgefunden haben. Doch besagt die dem Heiligen Erich beigelegte, auf 2. Reg. 1, 16 und Luc. 2, 26 beruhende Bezeichnung *Christus Domini* (benutzt z. B. von Otto von Freising, Gesta II, cap. 3) nichts, da sie sich erst in seiner dem 13. Jahrhundert angehörenden Legende findet und auch metaphorisch verwandt wird. Andrerseits ist, wenn Innocenz III. in seinem Brief vom 4. April 1216 nur die Salbung nennt, damit nicht gesagt, daß diese noch von der Krönung getrennt war. Die Kurie kannte nur eine Weihehandlung, bei der für sie die Salbung wichtiger war als die Krönung (nebst Investitur mit den Herrschaftszeichen). Die 1219 *in die coronacionis et regalis inuntionis nostre* gegebene Urkunde des Königs Johann Sverkersson zeigt, daß beides auch in Schweden zusammengehörte. Ich sehe daher keinen triftigen Grund, eine Krönung vor 1210 anzunehmen, und halte es für sicher, daß Salbung und kirchliche Krönung zusammen eingeführt wurden.

es von dem neu eingesetzten König: „Da soll er allen Göten getreulich beschwören, daß er Recht und Gesetz in unserem Lande nicht brechen will. Dann erst soll der Gesetzgeber ihn zum König machen"[1]).

In diesem Text heißt es vorher, es sei der Svear Recht, den König anzunehmen und abzusetzen. Es wird dann beschrieben, in welchem Rechtsgang die Erhebung eines neuen Königs durchzuführen sei: er endet mit der „Wahl" im Allthing. Daraus zu folgern, Schweden sei ein „Wahlreich" gewesen[2]), geht zu weit. Hier fließen vielmehr offensichtlich zwei Rechtsvorstellungen ineinander: die alte germanische, daß die „Auswahl" aus der Königssippe durch das Vollbort des Volkes rechtskräftig gemacht werden müsse[3]), und die christliche, durch die antike Forderung der Volkssouveränität gestützte, daß das Volk den Bestgeeigneten – ohne Rücksicht auf die Abstammung – „wähle". Dieser für das hohe Mittelalter kennzeichnende Gedanke, der gleichzeitig selbst in so abgelegenen Ländern wie Ungarn und Navarra greifbar ist[4]), war – wie gleich zu zeigen sein wird – in Norwegen bereits 1164 zu kurzfristigem Siege gelangt, da ihn sich die hohe Geistlichkeit zu eigen gemacht hatte.

Der für Schwedens mittelalterliche Könige bezeichnend gewordene Titel *rex Sveorum et Gothorum,* der nur über den Namen der Landschaft Götaland mit den alten Goten zusammenhängt, ist zuerst 1164 nachweisbar[5]). Für die voraufgehende Zeit sind wir auf Urkunden und Schreiben der päpstlichen Kanzlei angewiesen: aus ihnen ist zu entnehmen, daß der Titel ursprünglich *rex Sveorum* lautete – die Kanzlei hat ihn allerdings durchweg entstellt verwandt[6]), da sie mit dem Land im hohen Norden nur ungenaue Vorstellungen verband und es daher gelegentlich sogar mit den Westgoten zusammenbrachte. Aus Östergötland stammte das neue, von Sverker abstammende Geschlecht; daher verschob sich der Schwerpunkt des Reiches nach Süden. Doch bedeutete der neue Titel, wie C. M. Kjellberg näher ausgeführt hat, auch eine Geste gegen den König von Dänemark, der 1152–53 Südschweden zu erobern versucht hatte.

Ausdruck dieser Rivalität, die ja die weitere Geschichte beider Länder bestimmt hat, ist wohl auch, daß die schwedische Flagge, das gelbe senkrecht ge-

1) Andersson a.a.O. S. 66.
2) Andersson a.a.O. S. 66.
3) P.E. Schramm, Die Krönung in Deutschland bis 1028, in der Zeitschr. für Rechtsgesch. 55, Kanon. Abt. 24, 1935, bes. S. 212 ff.
4) Vgl. oben S. 729 f. und die dort genannte Lit.
5) C. M. Kjellberg, Den äldsta svenska konungatiteln, Upsala 1902 (Bidrag till Sverges medeltidshistoria af Hist. Seminariet vid Upsala Univ. II, 21 S.).
6) 1080: *gloriosi Suetonum regi;* 1081: *Wisigothorum (!) gloriosis regibus;* 1133: *Suedorum regi;* 1154: *regi Swechie.*
Eine Überraschung hat der Fund einer Münze des 13. Jahrhunderts mit der Umschrift *Rex Upsalie* gebracht; eine schlüssige Erklärung ist bisher noch nicht gefunden; vgl. N. L. Rasmusson, Rex Upsalie. Till tolkningen av en nyfunnen mynttyp från 1200-talet, in: Arskeologiska Forskningar och Fynd, Stockholm 1952, S. 283–294.

stellte Kreuz im blauen Felde, dem dänischen „Danebrog"[1]) in der Form genau entspricht und nur in den Farben abweicht[2]). Das Feldzeichen, unter dem im Jahre 1210 König Erich Knutsson den Sieg bei Gestilren erfochten hatte, händigte 1219 ein Lagman dem Isländer Snorre Sturlason als Unterpfand weiterer Siege aus[3]).

Am sinnfälligsten tritt diese Spannung in der Behauptung des schon einmal angeführten westgötischen Rechts heraus, daß die drei nordischen Könige auf Danholmen, der dem Göta-Elf vorgelagerten Insel, an der die drei Reiche zusammenstießen, sich getroffen hätten und bei dieser Gelegenheit der dänische König dem schwedischen den Zügel und der norwegische seinen Steigbügel gehalten habe[4]). Die Königsnamen, die das Recht anführt, passen nicht zueinander, und auch die historischen Umstände widersprechen dem Bericht. Er ist deshalb bereits in das Gebiet tendenziöser Sagenbildung verwiesen worden, die den Vorrang des schwedischen Königs vor den beiden Nachbarkönigen bezeugen sollte.

Den geschichtlichen Hintergrund bilden die Grenzkämpfe zwischen Schweden und Dänemark, die das 12. Jahrhundert erfüllt hatten und um 1210 mit einem durch Versippung bekräftigten Frieden und der Festlegung der Grenze ihr – vorläufiges – Ende fanden. Dieser Wettstreit erstreckte sich auch auf Norwegen, das die Dänen seit dem 11. Jahrhundert wiederholt in ihre Hand zu bekommen suchten, obwohl die Schwedenkönige der Auffassung waren, daß – wenn den norwegischen Herrschern überhaupt der Königstitel zuzugestehen sei – dies nur mit ihrer Zustimmung geschehen könne. Zu diesen Ansprüchen paßte gar nicht, daß mit Einwilligung des Papstes 1104 Lund zum dänischen und 1152 Drontheim zum norwegischen Erzbistum erhoben worden waren. Da in Schweden innerer Unfrieden eine ähnliche Lösung hinauszögerte, hatte erst 1164 die Begründung eines Erzbistums in Uppsala stattfinden können, und der neue Erzbischof hatte zudem noch in Kauf nehmen müssen, daß der Erzbischof von Lund als Entschädigung für die Einschränkung seines Bereichs zunächst noch ständiger Legat und Primas für Dänemark und Schweden blieb. Also um so mehr Anlaß, um im weltlichen Bereich einen Vorrang des Schwedenkönigs vor den Nachbarkönigen zu beanspruchen.

1) Vgl. unten S. 788 f.
2) Die Geschichte der schwedischen Königsflagge vom ausgehenden Mittelalter bis heute hat dargestellt Torsten Lenk, Svensk Kunglig Flagga, Stockholm, Kungl. Livrustkammaren, 1954 (40 S. mit 21 Abb.).
3) Sturlunga-Saga, hg. v. K. Kålund, I, Kopenhagen 1906–11, S. 339 ff. (Det kgl. Nordiske Oldskrift Selskab); nach Hinweis v. P. Johansen.
4) Vgl. zum folgenden Robert Holtzmann, Zum Strator- und Marschalldienst, in der Histor. Zeitschr. 145, 1931, S. 311 ff. (S. 312 Anm. 4 über die Drucke). Mit dieser Stelle hängt die gefälschte Urkunde des Papstes Agapet II. von angeblich 954 (Jaffé-Löwenfeld Nr. 3659) zusammen; vgl. ebd. S. 314 f.

Der Gedanke, diesen Anspruch in die Behauptung zu kleiden, der Däne habe die Zügel und der Norweger den Steigbügel gehalten, stammte nicht aus dem Norden. Er ist offensichtlich durch das *officium stratoris* eingegeben, zu dem sich – wohl als erster – Kaiser Heinrichs IV. Sohn Konrad nach dem Abfall von seinem Vater bereit gefunden hatte, als er 1095 mit dem Papst Urban II. zusammengetroffen war, weil nach der Konstantinischen Fälschung der Kaiser dem Papste Silvester diesen Dienst erwiesen hatte[1]). Zu dem Führen des Pferdes am Zügel war seit dem 12. Jahrhundert dann noch das Halten des Bügels, ein ausgesprochener Lehnsdienst wie das Tragen des Schwertes[2]), hinzugekommen. Da sowohl Kaiser Lothar III. als auch Friedrich I. sich zu beiden Dienstleistungen bequemt hatten, war dieser staatssymbolische Akt allgemein bekannt – kein Wunder, daß er uns zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Rahmen schwedischer Ansprüche wieder begegnet. Daß das Westgötarecht in diesem Punkt nie Wirklichkeit geworden ist, versteht sich von selbst.

Nach Uppsala, dem nunmehrigen Sitz des schwedischen Erzbischofs, wurde 1273 (?) aus Gamla-Uppsala der Leichnam des Königs Erich († 1160) überführt. Da er nach der Legende während der Messe überfallen und beim Verlassen der Kirche ermordet worden war, stand er seit langem in dem Geruch der Heiligkeit; aber erst jetzt verbreitete sich sein Kult über das ganze Land. Denn fortan ließen die Könige – auch noch die von ihnen in weiblicher Linie abstammenden Nachkommen des Birger Jarl – sowie der Erzbischof sich gemeinsam seine Verehrung angelegen sein. Der Heilige Erich konnte daher die Rolle des schwedischen Reichspatrons übernehmen. – Man halte dagegen, daß nach der Vita Anskarii die Schweden in der Mitte des 9. Jahrhunderts einen ihrer alten Könige mit Namen Erich unter die Götter erhoben hatten[3]).

Im Jahre 1275 sind zum erstenmal die drei Kronen nachgewiesen, die noch heute das schwedische Wappen zieren[4]). Der nächste Beleg stammt aus dem Jahre 1310; von einer Benutzung als Wappen kann jedoch erst von Albrecht von Mecklenburg an die Rede sein, der 1364–89 schwedischer König war und Stockholm als Wappenfigur das – später auf den Heiligen Erich bezogene – Haupt eines gekrönten Königs verlieh[5]). Über die Bedeutung dieser drei Kronen ist in der letzten Zeit viel hin und her gestritten worden, ohne daß sich eine allgemein angenommene Meinung herausgebildet hätte. Die einen sehen in ihnen das Wappen des Heiligen Erich († 1160), d. h. das ihm nachträglich zugelegte, die anderen die drei seit 1397 durch die Kalmarer Union zusammengefaßten drei nordischen Reiche und die dritten die drei Distrikte *(folkland)* der Provinz Uppland, die den König wählten, oder andere Landschaften. Die Frage ist dadurch verwickelt, daß wegen der Heiligen drei Könige, deren Reliquien 1164 nach Köln überführt wurden, drei Kronen in das Kölner Wappen gelangten und daß drei Kronen auch im Arthus-Kult eine Rolle spielen. Drei Kronen finden sich ferner im Siegel von Oxford und im Wappen von Krakau. Hier eine Lösung zu finden, wird den schwedischen Forschern überlassen bleiben müssen; bei der Vielzahl der Motive, durch die die Auswahl der Wappenfiguren bestimmt war (Abschnitt 44), dürfte es schwer sein, eine schlüssige Antwort zu finden[1]).

[1]) Vgl. oben S. 721 f. [2]) Vgl. unten S. 786 f.

[3]) N. Ahnlund, Den nationella och folkliga Erikskulten, und Toni Schmid, Erik den helige i liturgien, in: Erik den helige, hg. v. B. Thordeman, Stockholm 1954, S. 109–154, 155–172.

[4]) C. R. af Ugglas, De tre kronorna i svenska riksvapnet, in der Nord. Numismatisk Årsskrift 1940, S. 1–34; Heribert Seitz, Sveriges tre kronor i sitt europeiska sammanhang (mit 14 Abb. und vgl. Resumée), in: Rig 1950, S. 49–63. Vgl. den Forschungsbericht von N. L. Rasmusson in der Swedish Archaeological Bibliography 1939–48, ed. by S. Janson and O. Vessberg, Uppsala 1951, S. 196 f.; dort sind zahlreiche kleine Aufsätze zum Thema vermerkt.

[5]) B. Thordeman, Vem är avbildad på Stockholms vapen?, in Stockholms Gillet 1939–44, ebd. 1944, S. 21–29.

c) Krone, Krönung und Staatssymbolik in Norwegen.

Wie christlich-abendländischer Brauch den heidnischen ablöste oder verwandelte, läßt sich auch in Norwegen[2]) gut beobachten:

Eine für uns aufschlußreiche Geschichte wird von König Olaf dem Dicken († 1030) erzählt, der als „der Heilige" in die Geschichte eingegangen ist. Seiner Mutter brachte ein Mann, was er dem Grabhügel des Ahnherrn entnommen hatte: Goldring, Messer, Gürtel und Schwert. Wir ersehen daraus, daß es in dieser Zeit keine Zeichen gab, die den König vor seinen Kriegern auszeichneten. Andrerseits läßt diese Geschichte erkennen, daß Erbstücke als Ausweis der Zugehörigkeit zur Königssippe und Gewähr für die Vererbung des „Königsheils" von Wert waren. Sie verstärkten also, was die Namensgebung in

[1]) Über die *bona coronae* (Krongüter) und ihre Entfremdung – ein Problem der „inaliénabilité", das ja auch anderen Ländern zu schaffen machte (vgl. z. B. Ungarn, oben S. 752 f.), s. J. Rosén, Kronavsöndringa under äldre medeltid, Lund 1949 (Skrifter utg. av Kgl. Hum. Vetensk. Samf. i Lund 206).

Über schwedische Grabschilde vgl. A. Berghman, Une ancienne coutume suédoise: les enseignes funéraires héraldiques, in den Archives héraldiques suisses 60, 1946, S. 81–86.

[2]) Über die norwegischen Münzen vgl. C. J. Schive, Norges mynter i middelalderen, Kristiania 1865, über die Siegel Harry Fett, Studier over middelalderens norske sigiller, 1903 ff. und Chr. Brinkmann, Norske konge-sigiller og andre fyrste-sigiller III, ebd. 1924; über das Wappen G. Storm, Norges gamle vaaben, farver og flag, in den Videnskabsselsk. Skrifter II, histor.-philos. Kl. 1894, Nr. 1, Kristiania 1894. Vgl. hier auch O. Kolsrud, Bergens segl, vaaben, farver og flag, Bergen 1921.

ihrer Weise anstrebte: Olaf trug – wie das üblich war – den Namen seines Großvaters, den man in ihm wiedergekehrt wähnte [1]).

Von Snorre hören wir, daß Harald der Harte (Harđráđi) nach seiner Rückkehr aus dem Südosten von seinem Neffen, dem König Magnus dem Guten († 1047), die Hälfte Norwegens beanspruchte. Dieser fügte sich dem Verlangen des Oheims und übergab ihm, nachdem ihm Harald einen Eid geleistet hatte, den geforderten Erbanteil mit einem Rohrstengel. Er sprach dazu: *með þessum reyrsprota gef ek yðr hálft Nóregs-veldi með ǫllum skyldum ok skǫttum ok allri eign, er þar liggr til, með þeim formála, at þú skalt jafnréttr konungr í ǫllum stǫdum í Nóregi sem ek* . . .“ [2]). Also eine Investitur mit der Herrschaft, wie sie uns seit der Völkerwanderungszeit bekannt ist – sonst allerdings mit Waffen, vornehmlich mit der Lanze [3]). Die angeführte Snorri-Stelle hat uns neuerdings Otto Höfler verständlich gemacht [4]). Der Rohrstengel *(reyrsproti)*, der natürlich nichts zu tun hat mit dem Rohr (*κάλαμος*), das dem mit Dornen gekrönten Christus in die Hand gedrückt wurde, um den Hohn vollständig zu machen, begegnet auch in der Sage von Víkar, der zum Schein Odin geopfert werden sollte; aber der dafür benutzte Rohrstengel erwies sich als Odins Speer und brachte dem Opfer den Tod. Der Rohrstengel, mit dem König Harald sein Reich bekam, vertrat also den alten Königsspeer, dessen Geschichte wir im Abschnitt 22 nachgegangen sind. Dabei mag die Vorstellung des Wachstums und der Fruchtbarkeit mitgespielt haben, da diese sich als mit dem Rohrstengel verknüpft erweist.

Der erste norwegische Herrscher, der gekrönt wurde, war – wie das 1247 rückschauend ein römischer Legat ausdrücklich festgestellt hat – der nur von Mutterseite zum Königsgeschlecht gehörende König Magnus Erlingsson, und zwar geschah dies 1164 in Bergen [5]). Den äußeren Anlaß gab, daß der Vater des

[1]) O. Höfler, Über die Grenzen semasiologischer Personennamenforschung, in der Festschrift für Dietrich Kralik, Horn (Österr.) 1954, S. 45 (vgl. dort S. 35–51 über den Erbnamen Olaf und den Glauben, daß in Olaf der Großvater wiedergekehrt sei).

Für das fertige Manuskript konnte ich noch die ungedruckte Habilitationsschrift von Wolfgang Lange heranziehen: Studien zur christlichen Dichtung der Nordgermanen (1000–1200), Göttingen 1955, deren Abschnitt D 2 (S. 135 ff.) „Geistl. Olafsdichtung und Olafsverehrung“ behandelt und – das Kapitel abschließend (S. 166–173) – auf das Gottesgnadentum eingeht. Noch nicht gesehen habe ich E. Vandrik (†), Donatio Constantini and Early Norwegian Church Policy, in den Symbolae Osloenses, Fasc. XXXI, 1955 S. 131–137.

[2]) Har. Harð. Kap. 23, hg. von F. Jónsson (Samfund til udgivelse af gammel nordisk Litteratur, Kopenhagen, XXIII, III) S. 107 f.

[3]) Vgl. Bd. II, S. 494 ff.

[4]) Das Opfer im Semnonenhain und die Edda, in: Edda, Skalden, Saga. Festschrift Felix Genzmer, Heidelberg 1952, S. 1–67, bes. 30 ff.

[5]) Vgl. zum folgenden W. Holtzmann, Krone und Kirche in Norwegen im 12. Jahrhundert, im Deutschen Archiv II, 1938, S. 341–400, bes. S. 349 ff. (Die von ihm mit der Krönung zusammengebrachten 15 Kanones stammen wohl schon von 1152; vgl. ebd. VIII, 1951, S. 607.) Die ältere Lit. ebd. S. 344, Anm. 1; hervorgehoben sei noch E. Hertzberg, Den første norske kongekroning, in der Norsk Hist. Tidskrift,

jungen Königs, der Jarl Erlingr Skakki, eines Rechtsgrundes bedurfte, um sein Geschlecht gegenüber der alten Dynastie zu festigen. Die Kirche, bisher im Schatten des Königtums gehalten, hatte die Lage ausgenutzt, um das – von ihr ja auch sonst geförderte – Wahlprinzip durchzusetzen, erzielte damit jedoch nur einen vorübergehenden Erfolg. Denn König Sverre († 1202), der die „Birkebeiner“ gegen Magnus führte und ihn aus dem Lande vertrieb, erkannte dessen Zugeständnisse nicht an. Aber da seine Abstammung aus dem alten Königsgeschlecht mehr als zweifelhaft war, mußte auch sein Haus Wert auf eine Festigung durch die kirchliche Königsweihe legen: diese behielt also den Platz, den sie 1164 erlangt hatte.

König Magnus Erlingsson legte 1164 einen Königseid ab, den Walther Holtzmann in einer englischen Handschrift entdeckte [1]). Die Formel, die ja einer einmaligen Situation entsprechen mußte, wurde für diese aufgesetzt, klingt jedoch in einzelnen Wendungen mit anderen uns bekannten Königseiden zusammen [2]). Von den Bindungen, zu denen der junge König – genauer: sein Vater – sich bereit fand, ist am wichtigsten die Zusage: *fidelis ero et obediens s. Romane ecclesie et summo pontifici;* denn diese Formulierung kam dicht an einen Untertaneneid heran. Kein Wunder, daß die norwegischen Könige des 13. Jahrhunderts laut dieser Formel zu schwören sich weigerten. Der Eid, den König Erich Magnusson im Jahre 1280 leistete, entspricht im wesentlichen jener Formel, die in den deutschen Ordo eingesetzt war und über christlich-moralische Zusagen allgemeiner Art nicht hinausging [3]).

Daß der König bei seiner Erhebung eidlich gebunden werde, war ja – wie wir bereits am Beispiel Schwedens sahen – nicht allein ein Verlangen der Kirche, sondern entsprach dem allgemeinen Rechtsbewußtsein. Daher ist auch in der Hirðskrá, die in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde, ein Königseid angeführt [4]). Er hat weder mit den angeführten Eiden noch etwas mit den in England oder auf dem Kontinent benutzten unmittelbar zu tun, ist ihnen jedoch im Geiste verwandt. Der König, der sich gemäß dem

4. Reihe, Bd. III, 1905. Keine neuen Gesichtspunkte konnte ich E. Vandrik, Magnus Erlingssons Kroningseid, in der (Norsk) Historisk Tidskrift 34, Oslo 1946–48 S. 625–637 (vgl. auch schon 31, S. 453–488) entnehmen.

Unter dem Gesichtswinkel: Erbrecht–Wahlrecht hat diese und die weiteren Ereignisse behandelt Johan Schreiner, De første kongekroningar i norden, in der (Norsk) Historisk Tidskrift 34, 1946 S. 518–534. Vgl. auch Ders., Lovene om tronfølge i Norge 1163–1273, in der Festskrift til Erik Arup, Kopenhagen 1946 S. 94 ff.

[1]) Holzmann a.a.O. S. 376 f.

[2]) Vgl. die Nachweise ebd. S. 351 f.

[3]) Diplomatarium Norwegicum I, Christiania 1847, S. 62, Nr. 69; dazu Holtzmann a.a.O. S. 355.

[4]) Hg. von R. Meissner, Hirðskrá. Das norwegische Gefolgschaftsrecht, Weimar 1938, S. 8 (cap. 6), (deutsch in: Germanenrechte V; Das norwegische Gefolgschaftsrecht, übersetzt von R. Meissner, Weimar 1938).

christlichen Demutsstil als den Unwürdigen bezeichnen muß, den Gottes Gnade zur Königswürde erhoben habe[1]), hatte zunächst zuzusagen, daß er das christliche Gesetz halten wolle, „das der Hlg. Olaf setzte", und die weiteren Rechtssatzungen, die zwischen dessen Nachfolgern und dem Volk vereinbart seien; dann mußte er sich verpflichten, Verbesserungen einzuführen, und noch ausdrücklich zusagen, daß die übernommenen Verpflichtungen nicht nur gegenüber den auf dem Thing Anwesenden, sondern allgemein gelten sollten. Darauf erhielt der König entsprechende Gegeneide – daß das Verhältnis König = Volk wechselseitigen Charakter hatte, war ja sowohl für die germanische als auch für die christliche Auffassung selbstverständlich.

Auch in Norwegen ist bereits im 12. Jahrhundert die Krone an die Stelle des Prunkhelms getreten. Mit einem breiten Reif, geschmückt mit dem Namen des Trägers und mit Ornamenten, stellt den König Eystein-Östen Magnusson († 1123) ein steinerner Kopf aus dem Munkeliv-Kloster dar, der jetzt im Museum von Bergen verwahrt wird[2]). Diese Krone wird von vier Kreuzen überhöht; sie entspricht also dem Kronentyp, der im 12. Jahrhundert von skandinavischen Künstlern auch für den Gekreuzigten benutzt worden ist[3]). Zwei Szepter werden im Jahre 1247 erwähnt (vgl. Anhang).

Als Ort der Krönung kam nur Nidaros in Frage, die Kaufmannssiedlung an der Mündung des Nið, die heute Trondhjem heißt[4]). Aber nicht ihre wirtschaftliche Bedeutung und auch nicht die Stellung, die sie seit alters als Thingplatz gespielt hatte, verschafften ihr diese Rolle, sondern das Ansehen des dort begrabenen Königs Olaf († 1030), den die Kirche ohne ausdrückliche Heiligsprechung als Heiligen anerkannt hatte. Er war durch die Legende so sehr Christus angeglichen, daß sich „die biblische Geschichte fast als Präfiguration der norwegischen Geschichte" ausnimmt[5]). Deshalb ergab es sich von selbst, daß 1154 das norwegische Erzbistum hier errichtet und 1164 vereinbart wurde, die Einweisung des neuen Königs müsse in Nidaros vor sich gehen. Kam es zur „Wahl" eines neuen Königs, wurde der Schrein des heiligen Königs in feierlicher Prozession auf den Thingplatz getragen; wollten andererseits der Erzbischof und die Domherren die „Wahl" eines ihnen mißliebigen Thronanwärters verhindern (so im Jahre 1217), dann weigerten sie sich, den toten König

[1]) Ähnlich in dem gleichzeitigen Fürstenspiegel (s. unten) S. 203.

[2]) Im Profil bei Thordeman, Kungakröning a.a.O. S. 314, frontal bei Dems., Erik a.a.O. Abb. 221 und C.W. Previté-Orton, A Shorter Cambridge Medieval Hist. I, Cambridge 1952, S. 416. Ebd. II, S. 761 der Kopf des Königs Magnus des Gesetzverbesserers (1263–80) aus der Kathedrale von Stavanger mit einer Reifenkrone, verziert mit 4 fünfblättrigen Ornamenten.

[3]) Vgl. oben S. 771.

[4]) Zum folgenden vgl. R. Meissner, Norwegisches Recht. Das Recht des Frostothings, Weimar 1939, S. XII ff.

[5]) Lange a.a.O. S. 157.

an der Wahl teilnehmen zu lassen. Aus der Tatsache, daß der heilige Vorgänger die Erhebung aller seiner Nachfolger überwachte[1]), hat bereits 1176 König Magnus Erlingsson die Folgerung gezogen, daß er sein Reich dem Märtyrer auftrug und sich als dessen *Vicarius* bezeichnete[2]). Diese Auffassung hatte, wie das Rechtsbuch des Frostothings zeigt, ganz konkrete Folgerungen; denn hier ist bestimmt, daß das Gut dessen, der in der Kirche den Frieden brach, „zur Hälfte dem heiligen Olaf und zur Hälfte dem irdischen König" gehören solle[3]). Noch wichtiger ist in unserem Zusammenhang, daß im Gulaþingsbok[4]) angeordnet wurde, die Krone des verstorbenen Königs sei dem Hlg. Olaf zurückzugeben. Die Kirche von Nidaros-Trondhjem sicherte sich also die in England von Westminster und in Frankreich vom Kloster St. Denis übernommene Rolle, den Königsornat zu verwahren[5]). Aber jenes Recht des Gulathings fügt eine bezeichnende Begründung hinzu: der Hlg. Olaf sei der *rex perpetuus Norwegiae* und der regierende König nur sein Beauftragter.

Daß hier die Kirche maßgebend war, liegt auf der Hand; denn sie war ja auch sonst geneigt, das Königsamt als ein von Gott dem König anvertrautes und deshalb kirchlicher Aufsicht unterstelltes *ministerium* auszulegen. Vergleichen läßt sich mit der Vorstellung des heiligen *rex perpetuus*, daß – wie wir das für Frankreich, Spanien und Deutschland nachwiesen[6]) – sich die Könige als Fahnenträger Christi und ihrer Landesheiligen verstanden. Aber die Geltung, die dem Hlg. Olaf eingeräumt wurde, geht doch noch weiter: man wird das auf die auch sonst spürbare, im Norden jedoch noch ungebrochener bewahrte Vorstellung von dem in der Herrschersippe vererbten „Königsheil" zurückführen dürfen[7]). Nicht zu übersehen ist, wie geeignet diese Auffassung war, um die Macht des Olafvikars sowohl gegenüber Rom[8]) als auch gegenüber den Untertanen zu stärken.

Wie die Könige es auch sonst verstanden, mit Hilfe des christlichen Gedankengutes ihre Stellung zu festigen, zeigt das Landrecht von 1276[9]), das dem König

[1]) Vgl. als Parallele, daß 1030 bei einer Klosterweihe der Bischof von Cambrai die Reliquien seines ältesten Vorgängers auf seinen Bischofsstuhl setzte und ihn dadurch „zum obersten Leiter der Weihehandlung" machte; vgl. oben S. 690 f.

[2]) Norges gamle Love I, Kristiania 1846, S. 442: *glorioso martyri regi Olao . . . regnum assigno Norwegie, et huic regno, quantum Deo placuerit, velut eiusdem gloriosi martyris possessioni hereditarie sub eius dominio tamquam suus vicarius et ab eo tenens presidebo.*

[3]) II § 10 (Meissner a.a.O. S. 24).

[4]) Norges gamle Love a.a.O. I, S. 2 (deutsch: Germanenrechte VI: Das Rechtsbuch des Gulathing, übersetzt von R. Meissner, Weimar 1935).

[5]) Vgl. oben S. 758.

[6]) Vgl. oben Bd. II, S. 652.

[7]) Über die Fortwirkung in Frankreich und England, die in dem Glauben an die Heilkraft der Könige spürbar ist, vgl. P.E. Schramm, Der König von Frankreich I, Weimar 1939, S. 151 ff. Über die Rolle des Hlg. Markus in Venedig vgl. unten S. 861 ff.

[8]) Darauf macht Lange a.a.O. S. 172 aufmerksam.

[9]) Germanenrechte N.F. Abt.: Nordgerm. Recht, Weimar 1941 (vgl. hier S. X ff.).

Hakon Hakonarson (1263–80), Sverres Urenkel, den Namen: „der Gesetzverbesserer" (Lagabœtir) eintrug. Sein Vater, Hakon der Alte, hatte 1247 erklärt, lieber auf die Krönung verzichten zu wollen, als den Forderungen der Kirche, die der Legat des Papstes vorgebracht hatte, zu entsprechen. Der Sohn erklärte jetzt, er habe seine Königsmacht von Gott, und deshalb sei es Pflicht, ihm wie Gott Gehorsam zu leisten[1].

Die christlichen Grundanschauungen gaben die Handhabe, um die durch das germanische Nachfolgeprinzip immer wieder auftauchenden Gefahren für die innere Stabilität des Reiches zu überwinden: auch in Norwegen wurde die Erbfolge nach den Regeln der Primogenitur – unter Hintansetzung der illegitimen Königsprossen – und die Unteilbarkeit des Landes festgelegt[2].

Eine eigenartige Rolle hat in Norwegen die Axt gewonnen.

Ihre Geschichte im nordgermanisch-slawischen, durch die Züge der Wikinger zusammengeschlossenen Raum hat Peter Paulsen dargestellt[3].

Eine Prunkaxt aus Norwegen ist bisher nicht nachgewiesen; aber daß es verzierte Äxte gab, lassen die Wortzeugnisse erkennen, und an Hand der gleichzeitigen Kunsterzeugnisse können wir auch Art und Stil dieser Verzierungen erschließen[4]. In der geschichtlichen Überlieferung gewann Bedeutung, daß der König Olaf nach der Schlacht von Stiklestad (1030) mit einer Axt erschlagen wurde; denn da er unter die Zahl der Heiligen einrückte, erhielt er als Zeichen die Axt. Dadurch trat er an die Stelle des Gottes Thor, dessen Zeichen gleichfalls die Axt gewesen war, und wenn der Olafskult im Norden eine Rolle spielte, mit der nur wenige Heilige in Wettstreit treten konnten, dann wird dabei mitgesprochen haben, daß die bisher dem Gott entgegengebrachte Verehrung sich auf den Heiligen König übertrug und sein Kult daher auch die benachbarten Völker in ihren Bannkreis zog[5].

Es gibt – genauso wie vom Hlg. Erich – unzählige Olafstatuen und -bilder, da die Kirchen danach strebten, ein mehr oder minder ansehnliches Bild des stehenden, thronenden oder reitenden Olaf zu besitzen[6]. Fast immer ist er

[1]) Johan Schreiner, Tronfølgeloven av 1260, in der (Norsk) Historisk Tidskrift 34, 1946 S. 638–644 behandelt auch diesen Eid unter dem Gesichtswinkel: Erbrecht–Wahlrecht (vgl. oben S. 780 f. Anm. 5).

[2]) Vgl. ebd. und Hirðskrá a.a.a.O. S. 2 cap. 2 sowie Schreiner a.a.O. S. 518 ff.

[3]) Axt und Kreuz bei den Germanen, Berlin 1939. Auf Grund eines noch verbreiterten Materials wird er in Bälde eine Neubearbeitung vorlegen, in der – wie mir der Autor mitteilt – die Funktionen der Axt: Waffe, Prunkwaffe, Amtszeichen, Gerichtswahrzeichen usw., noch schärfer herausgearbeitet werden sollen.

Vgl. vorläufig Ders., Schwertortbänder der Wikingerzeit, Stuttgart 1955, S. 144.

[4]) Ebd. S. 97 f.

[5]) Ebd. S. 211 ff. und Lange a.a.O. S. 169 f.

[6]) Außer Paulsen vgl. noch Harry Fett, Hellig Olav, Norges evige konge, Oslo 1938, der ein reiches Abbildungsmaterial vereinigt hat.

außer durch Krone und kurzen Vollbart durch die Axt gekennzeichnet. Dadurch wurde diese zum Wappenzeichen des norwegischen Königs, der sich ja als Statthalter Olafs, des *perpetuus rex Norwegiae*, ansah. In den Handschriften des 13. Jahrhunderts sind der Schild und sein Leibrock mit einer Axt belegt, oder er faßt sie mit der Faust, während seine Ritter das Schwert schwingen[1]. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts erhält auch der gekrönte Löwe auf dem Wappen des Königs eine Axt zwischen die Pranken[2], und in dieser Form schmückt der Löwe noch heute das norwegische Staatswappen.

d) *Krone, Krönung und Staatssymbolik in Dänemark.*

Wir sehen davon ab, in gleicher Ausführlichkeit auch noch auf Dänemark einzugehen, da das Bild, das sich hier bietet, nicht wesentlich von dem in den anderen Ländern des Nordens gewonnenen abweicht[3]. Für die Beziehungen zum Reich[4]) im 10. Jahrhundert liegen nur spärliche Zeugnisse vor, die von der Forschung hin- und hergewendet worden sind, aber doch nicht alle Fragen zu beantworten vermögen. Im 11. Jahrhundert erlebte Dänemark seine erste Glanzzeit, da Knut der Große (1018–35) sich nicht nur zum König von England, sondern auch noch zum König von Norwegen machen konnte. Auf der britischen Insel trat er in eine Tradition ein, die bereits viel fester mit der vom Mittelmeer ausgegangenen Kultur verbunden war als Skandinavien; eine unmittelbare Beziehung zum Papst stellte er durch seine Reise nach Rom her.

[1]) Paulsen a.a.O. Abb. 132–134.

[2]) Ebd. S. 226 mit Abb. 135–136.

[3]) Für die Siegel des Mittelalters vgl. P. B. Grandjean, Dansk Sigillografi, Kopenhagen 1944 (374 S., 20 Tafeln; S. 16 ff. über die Königssiegel); Henry Petersen, Danske gejstlige Sigiller fra middelalderen, Kopenhagen 1886; Ders., Danske kongelige Sigiller samt Sønderjydske Hertuges 1085–1559, hg. von A. Riset, Kopenhagen 1917.

Für die Anfänge, in denen Haithabu die einzige Münzstätte Dänemarks war, vgl. G. Wegemann, Die Münzen von H., in den Deutschen Münzblättern 54/5, 1934/35, S. 233–238, 280–284 (u.a. Münzen Knuts des Großen, 1018–35, nach englischen Denaren, daher mit Krone, und des Königs Magnus des Guten, 1042–47, mit: *Rex Danorum*). Dazu s. H. Jankuhn, Haithabu, Neumünster 3. Aufl. 1956 S. 182 ff.

Für die Münzen des Mittelalters vgl. G. Galster, Die Münzen Dänemarks bis etwa 1625, Halle 1939 (übersetzt aus: Nordisk Kultur XXIX, Stockholm 1936), auch in: Blätter für Münzfreunde 72, 1937 S. 81 ff.; 73, 1938 S. 232 ff.; J. P. Hauberg, Myntforhold og udmyntninger i Danmark indtil 1146, ebd. 1900; Ders., Danmarks myntvaesen 1146–1241, ebd. 1906.

[4]) Vgl. zum folgenden Ilse Scheiding-Wulkopf, Lehnsherrliche Beziehungen der fränkisch-deutschen Könige zu anderen Staaten, Marburg 1948 (Marburger Studien zur älteren deutschen Gesch. II, 9), S. 80 f., 86. Die Lit. über das Verhältnis Dänemarks zu Deutschland in der sächsischen Kaiserzeit bei Gerhardt-Hubatsch a.a.O. S. 423 f.

Dort wohnte er als hochgeehrter, niemandem zu Dienst verpflichteter Herrscher der Kaiserkrönung Konrads II. (1024) bei, mit dem er sich durch Vertrag und Verheiratung der Kinder verband [1]).

Doch blieb alles Episode, da Knuts Nachkommen weder England noch Norwegen festzuhalten vermochten. Auch machte nach seinem Tode das Hineinwachsen Dänemarks in das katholische Abendland nur langsame Fortschritte. Hervorzuheben ist aus dem wirren Ablauf der weiteren Geschichte Dänemarks, daß Knuts Geschlecht bereits im Jahre 1100 zur Ehre eines Heiligen Königs kam, also bald nach Ungarn und noch vor England und Deutschland: erhoben wurde der 1086 ermordete König Knut IV., an dessen Seite im Lauf der Zeit als Landespatrone noch der Heilige König Erich Plogpenning (ermordet 1250) und – auf Grund der Vereinigung mit Norwegen – St. Olaf traten.

Als Besonderheit haben wir eine Lehnskrone hervorzuheben, die einmal in der dänischen Geschichte eine Rolle gespielt hat.

Daß es zu ihrer Verleihung kam, erklärt sich durch die Ermordung Knut Lawards durch seinen Vetter Magnus. Denn Knut war in Mecklenburg Lothars III. Lehnsmann geworden, und dieser zog daher 1131 gegen Dänemark. Da die Dänen zur Zahlung von Tribut und der Stellung von Geiseln bereit waren, wurde der Friede wiederhergestellt [2]). Aber 1134 erschien der inzwischen zum Kaiser gekrönte Lothar abermals als Rächer von Unbill, die Magnus inzwischen den Deutschen zugefügt hatte. Dieser mußte besorgen, daß der Kaiser den Bruder des Ermordeten gegen ihn ausspielen würde; er fand sich daher 1134 in Halberstadt ein, wo Lothar einen Hoftag abhielt, und nahm sein Land von ihm zu Lehen. Dieses Faktum wurde durch zwei staatssymbolische Akte sichtbar gemacht: Lothar setzte dem König Magnus ein *diadema* auf das Haupt, und als er am Pfingsttage im Kaiserstaat zur Kirche schritt, trug ihm Magnus das Schwert voraus [3]), leistete also einen Dienst, der als Ausdruck für das Lehnsverhältnis auch sonst üblich war [4]).

---

[1]) Vgl. M. Larson, Canute the Great, New York 1912. Über die Bügelkrone, mit der Knut als englischer König abgebildet worden ist, vgl. oben Bd. II, S. 633; über sein Siegel unten Nachtrag zu S. 680, über Münzen oben S. 785 Anm. 3.

[2]) S. Petri Erphesfurt. Cont. Ekkehardi cap. 7 (Mon. Erphesfurtensia, ed. O. Holder-Egger, 1899, S. 37 f.; Script. in us. schol.) = Chronica S. Petri Erford. mon. ad a. 1131 (ebd. S. 168). Danach stand bereits damals die Lehnsübergabe zur Erörterung. – Otto von Freising, Chron. VII cap. 19 (ed. A. Hofmeister, 1912, S. 336; Script. in us. schol.) erwähnt nur das Tragen des Schwertes: *Regem quoque Datiae in signum subiectionis ad decorem imperialis reverentiae gladium sibi sub corona deferre fecit.*

[3]) Cont. Ekkeh. cap. 10 (a.a.O. S. 39) = Chron. ad a. 1134 (S. 169 f.): *imposito super caput eius diademate, cum die sancto penthecosten regio cultu vestitus imperator ipse procederet, eum sibi spatarium fecit.*

[4]) P.E. Schramm, Gesch. der engl. Krönung, Weimar 1937, S. 65 ff.; Ders., Der König von Frankreich I, ebd. 1939, S. 167 f. – Auf dem Hoftag in Merseburg (1135) trug vor Lothar der Herzog von Polen das Schwert.

Der Ausdruck *diadema* darf nicht stutzig machen; denn er ist im 12. Jahrhundert ohne Kenntnis der ursprünglichen Bedeutung für jede Kronenform verwandt worden [1]). Doch darf man aus dem Vorgehen, das die Kaiser gegenüber Böhmen beobachteten, schließen, daß es sich um eine Reifenkrone *(circulus)* handelte [2]).

Magnus und sein Vater Niels fanden noch im gleichen Jahre den Tod, und der Bruder des ermordeten Vetters, der nun zur Herrschaft gelangte, hatte es nicht nötig, das Lehnsverhältnis zu erneuern. Erst dadurch, daß dessen Sohn Sven abermals einem Rivalen gegenüberstand, kam 1152 der deutsche König wieder zum Zuge. Friedrich I. entschied sich für Sven, der sich dafür abermals zur Lehnsnahme bequemen mußte: diesmal wurde das dadurch sichtbar gemacht, daß Barbarossa sich von dem Rivalen dessen Schwert aushändigen ließ und dann mit diesem Sven belehnte. Im übrigen hielt sich Barbarossa genau an den Präzedenzfall: er setzte also Sven die Krone auf und ließ sich von ihm das Schwert vorantragen [3]).

Sven wurde 1157 erschlagen, und ihm folgte Waldemar I., der Sohn jenes Ermordeten, dessen Tod das erste Glied in der Kette der Verhängnisse gebildet hatte. Er leistete noch einmal die Huldigung; aber sein Sohn Knud verweigerte sie (1182), und dabei blieb es.

Mit Waldemar begann die zweite große Phase in der Geschichte Dänemarks [4]).

---

[1]) Vgl. Abschnitt 40. Knuts des Heiligen († 1086) Krone wurde im Dom von Roskilde aufgehängt.

[2]) Urkunde Friedrichs I. vom 18. Jan. 1158 (Mon. Germ., Const. I, S. 236 f.): *circulum videlicet gestandum concessimus.*

[3]) Otto von Freising, Gesta II, cap. 5 (ed. B. v. Simson, 1912, S. 106; Script. in us. schol.): *causa . . . sic decisa fuisse dicitur, ut Gnuto . . . regium nomen per porrectum gladium abdicaret . . ., Petrus* (d. h. Sven) *vero, accepto a manu ipsius regno, fidelitate et hominio ei obligaretur. Ita corona regni sibi per manum principis imposita, in die s. pentecostes ipse coronatus gladium regis sub corona incedentis portavit.* Bei diesem Anlaß macht Otto von Freising auf Grund des im Falle Böhmens und Dänemarks während des letzten Menschenalters beobachteten Vorgehens die bekannte Feststellung, es sei die Gewohnheit des (deutschen) Hofes, daß Königreiche durch das Schwert, „Provinzen“ durch die Fahne vom König übergeben würden (ebd. S. 106: *est enim consuetudo curiae, ut regna per gladium, provinciae per vexillum a principe tradantur vel recipiantur*). Über „Fahnlehen“ vgl. Bd. II, S. 505 f., 650 f., dazu Hans Hirsch, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, in der Festschrift E. Heymann, Berlin 1940, S. 209–249.

[4]) Über Waldemar als Gegenspieler des Herzogs Heinrich vgl. Ruth Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen, Berlin 1937 (Histor. Studien 302), S. 239–242.

Über Dänemarks Vordringen nach Osten vgl. A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrh., Greifswald 1931; M. Frhr. v. Taube, Internationale und kirchenpol. Wandlungen im Ostbaltikum und Rußland z. Zt. der deutschen Eroberung Livlands, in den Jahrbüchern für Gesch. Osteuropas III, 1938 S. 11 ff.; M. Hellmann, Das Lettenland im Ma., Münster/Köln 1954 (Beiträge z. Gesch. Osteuropas I) S. 63 ff. (hier auch über die verwandtschaftlichen Beziehungen Dänemarks und Schwedens zu Rußland, Ungarn usw.).

Daß die Umbildung des schwedischen Königstitels mit der Abwehr dänischer Ansprüche zusammenhing, wurde bereits vermerkt; hinzuzusetzen ist noch, daß 1193 zum erstenmal der durch die Eroberungen an der Ostseeküste gerechtfertigte Titel „König der Dänen und Slawen“ nachweisbar ist[1]), zu dem wiederum der schwedische Doppeltitel den Anstoß gegeben haben mag.

Die Anfangsjahre Waldemars waren noch so mit Kampf erfüllt gewesen, daß es zu keiner Krönung gekommen war. Aber nachdem 1164 in Norwegen die Königsweihe eingeführt war, konnte Dänemark nicht zurückstehen: 1170 bewirkte Waldemar, daß sein Vater, Knut Laward, unter die Heiligen eingereiht und sein Sohn Knut zum Mitkönig gekrönt wurde. Dieser folgte ihm als Knut VI. (1182–1202)[2]). Unverkennbar ist, daß die Krönung auch in Dänemark das ihre dazu beigetragen hat, den Grundsatz der Primogenitur zur Anerkennung zu bringen: 1260 wurde sie mit Hilfe der Geistlichkeit gesetzlich festgelegt[3]).

Die Sage hat den „Danebrog“[4]), die rote Fahne mit dem senkrecht gestellten weißen Kreuz, mit der Schlacht von Reval (1219) verknüpft und von ihm – wie von so manchem Zeichen des Mittelalters – behauptet, er sei vom Himmel herabgesandt worden. Doch heißt in der ältesten Aufzeichnung der Schlachtort Fellin, und hier wurden nicht nur am 21. September 1217 die Esten besiegt, sondern dieses Ereignis blieb in der Erinnerung haften, weil auf dem Schlachtfeld eine Kapelle des Heiligen Kreuzes errichtet wurde. Bei diesem handelte es sich um eine Reliquie, die der in den geistlichen Stand übergetretene Bernhard II. Edler Herr zur Lippe aus seiner Heimat in das Baltenland mitgenommen hatte und nachher nach Freckenhorst zurückbrachte, wo sie noch heute verwahrt wird. Vorher – im Jahre 1218 – hatte er noch Gelegenheit, mit anderen König Waldemar II. die Aufforderung zu überbringen, er möge den Glaubenskampf gegen die Nordesten aufnehmen. Denkbar ist, daß er ihm dafür Partikel seiner Reliquie, die den Sieg gebracht hatte, überließ. So steckt in der Sage vielleicht ein geschichtlicher Kern. Als „Zeichen“ Dänemarks ist der Danebrog allerdings erst sehr viel später nachweisbar (möglicherweise 1365,

---

[1]) Fr. Rörig, Die Schlacht von Bornhöved 1227, Rede Lübeck 1927, S. 6 (hier auch ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund).

[2]) Über das siegelbildartige Bild des Königs Abel († 1252) am Kronfutteral seiner Gemahlin vgl. unten Abschnitt 41 b.

[3]) Über die Stellung des Königs zum Adel vgl. A. E. Christensen, Kongemagt og Aristokrati. Epoker i middelalderlig dansk Statsopfattelse indtel Unionstiden, Kopenhagen 1945.

[4]) Vgl. zum folgenden: P. Johansen, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum v. L. v. Winterfeld u. a., Münster 1955 (Veröff. des Prov.-Inst. für Westf. Landes- und Volkskunde I, 7), S. 131 ff. u. 144. Zu der ebda. Anm. 139–140 angeführten dänischen Literatur zur „Danebrog“ = Frage s. auch „Vort Flag“, Kopenhagen 1943; vgl. auch B. Grandjean, Det danske Rigsvaaben, ebda. 1926.

sicher 1427). Heraldisch handelt es sich um eine Herübernahme der von Heinrich VI. an üblich gewordenen kaiserlichen Kreuzfahne, deren sich auch der Papst bedient hat[1]). Dänemark tat das nicht allein; auch Malta, Savoyen und die Schweiz – um nur drei Beispiele herauszugreifen – führen das weiße Kreuz im roten Feld[2]). Daß auch Schweden sich eine solche Fahne – jedoch in anderen Farben – zulegte, ist bereits vermerkt worden.

Erhalten geblieben ist von Dänemarks mittelalterlichen Herrschaftszeichen nichts mehr. Das älteste Stück unter den Regalien ist das Reichsschwert aus der Zeit Christians III. (1536–59); die Krone, die noch jetzt als die Krone Dänemarks gilt, auch wenn sie nicht mehr benutzt wird, ließ der Enkel, Christian IV. (1588–1648), anfertigen[3]).

e) Der Norden und das katholische Europa.

Den Abschnitt 30 haben wir mit der Feststellung abgeschlossen, daß Ungarn im 11. und 12. Jahrhundert einen Wandel durchmessen hat, mit dem die Umformung keines anderen Volkes in der katholischen Hälfte Europas verglichen werden kann. Vergegenwärtigen wir uns jetzt rückschauend die altertümlichen, an die Merowingerzeit gemahnenden, vom Christentum nur an der Oberfläche berührten Zustände des europäischen Nordens im 11. Jahrhundert und vergleichen wir sie mit denen des 13. Jahrhunderts, in dem die Kirche alle drei Länder schon fest in der Hand hält und Skandinavien bereits in das europäische Kulturleben einbezogen worden ist, dann tritt hier ein Wandel heraus, der in mancher Hinsicht an den der ehemaligen Steppenstämme heranreicht.

Offenbar wird darin die erstaunliche Anziehungs- und Gestaltungskraft des Abendlandes. In der gleichen Zeit hat sie sich ja auch noch in Böhmen und Polen, in Schottland und Wales sowie auf der Iberischen Halbinsel bewährt. Das wird am sinnfälligsten an den Königen, die sich vom 13. Jahrhundert an mehr oder minder gleichen, mochten ihre Vorfahren Führer von Wikingerflotten

---

[1]) C. Erdmann, Kais. und päpstl. Fahnen im hohen Ma., in den Quellen und Forsch. aus ital. Archiven und Bibl. XXV, 1934, S. 42 ff.

[2]) O. Neubecker, Fahnen und Flaggen, Lpz. 1939, S. 66 mit S. 73.

[3]) H. E. Bering Liisberg, De danske Rigsregalier og Kronjuveler paa Rosenborg, Kopenhagen o. J. (auch englisch gedruckt) S. 219–251; vgl. auch B. Olsen, Die Arbeiten der hamburgischen Goldschmiede Jacob Mores, Vater und Sohn, für die dänischen Könige Frederik II. und Christian IV., Hamburg 1903 und H. E. Bering Liisberg, Christian den Fjerde og guldsmedene, Kopenhagen 1929 S. 22 ff. (S. 21 ein an die „Hauskrone“ Kaiser Rudolfs II. erinnernder Entwurf).

Für die Gewänder vgl. Sigrid Flamand Christensen, Kongedragterne fra 17. og 18. Aarhundrede, I (Text) und II (Tafeln), Kopenhagen 1940 (De danske Kongers Kronologiske Samling paa Rosenborg).

oder Häuptlinge an der Spitze von Reiterhorden gewesen sein oder ihre Lebensformen noch der keltischen Welt oder den moslimischen Nachbarn entliehen haben. Die Vorbilder, denen jetzt auch die Könige an der Peripherie Europas nacheiferten, waren nicht mehr die Helden der Vorzeit, sondern die von der Kirche anerkannten heiligen Könige, deren Blut in den Adern ihrer Dynastien weiterrollte: in Ungarn St. Stephan, in Dänemark St. Knut, in Norwegen St. Olaf, in Schweden St. Erich – keiner von ihnen hatte in Wirklichkeit das Ideal der Kirche erfüllt, aber die Legende tilgte, was in das Bild der Heiligen nicht hineinpaßte.

Dies ist im Falle des Nordens jedoch nicht das vollständige Bild. Das germanische Erbe, von dem wir in diesem Abschnitt bewußt abgesehen haben, wirkte ja unter der Oberfläche weiter. Wie produktiv die Auseinandersetzung zwischen der einheimischen und der christlich-abendländischen Tradition auslaufen konnte, zeigt der um 1260 in Norwegen aufgezeichnete Königsspiegel „Konungsskuggsjá“[1]: er ist sowohl germanisch als auch christlich, sowohl realistisch wie die Vorfahren als auch konstruktiv, da angeregt durch die zeitgenössischen, von der Scholastik geformten Theorien Westeuropas. Er nimmt es daher an Fülle der Beobachtungen und Gedanken mit jedem Fürstenspiegel seines Jahrhunderts auf. Dabei ist er durchaus eigenständig und beantwortet daher Fragen, die im übrigen Europa nicht angeschnitten wurden. Durch seine Nähe zur Wirklichkeit ist er in gewisser Weise sogar moderner als alles, was dieses Jahrhundert hervorgebracht hat[2].

Anhang: *Über das Szepter in Skandinavien*

von Olle Källström.

Der erste, der meines Wissens dieses Problem aufgenommen hat, ist E. C. Werlauff[3]. Von neuem sei die Aufmerksamkeit auf seine bereits 1832 erschienene Arbeit gerichtet, da sie für ihre Zeit eine sehr moderne Abhandlung war.

In der Saga des norwegischen Königs Hakon V. Hakonsen (Heimskringla V) wird von seiner Krönung im Jahre 1247 berichtet, daß vor ihm in der Krönungsprozession sein Sohn Sigurd und ein anderer Mann von Ansehen gingen, jeder „ein Szepter aus Silber“ tragend. Über die Form dieser beiden Szepter wird nichts gesagt. Man kann also daraus nicht schließen, ob

[1]) K., aus dem Altnorwegischen übersetzt von R. Meissner, Halle 1944 (vgl. dort in der Einleitung S. 15 f. über die Königsidee).

[2]) Vgl. die meisterhafte Analyse bei Berges, Fürstenspiegel a.a.O. S. 159–185.

[3]) Om de Norske Kongers Salving og Kroning i Middelalderen (Von der Salbung und Krönung der norwegischen Könige im Mittelalter), in den Skrifter udg. af det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab, Kopenhagen 1832, S. 61.

– dem abendländischen Brauch entsprechend – das eine Szepter eine kurze *virga*, das andere vielleicht ein *baculus*, ein langer Stab, gewesen ist.

K. Olivecrona[1]) setzt voraus, daß der Stab ein uraltes Attribut der Königsmacht bei den Germanen und daher auch bei den Schweden gewesen sei. Urkundlich bezeugt ist er jedoch meines Wissens nur in einem einzigen Fall, nämlich in einer wohlbekannten Urkunde aus der Zeit des Königs Magnus Erichsson[2]): ein gewisser Magnus Niklisson setzte am 5. Mai 1340 (es kann sich auch um eins der nächstfolgenden Jahre handeln) auf der Festung Bohus ein Inventar der königlichen Schatzkammer auf, in dem unter vielen anderen Kostbarkeiten *unum ceptrum cum uno rikizwand in quinque partibus* genannt wird.

Isländisch *Vöndr*, altdänisch und altschwedisch *Vand*, bedeutet Stock, Stab, Rute; *rikisvander* ist nach K. F. Södervall[3]) der Stab, der die Macht und Würde des Königs bezeichnet, also ein „Szepter“. Wie es oft bei dem Bischofsstab der Fall gewesen ist, so ließ sich offenbar auch dieser königliche *rikizwand* in fünf Teile zerlegen. Die Beschreibung erfüllt die Forderung, die man an das Aussehen des langen Königsstabes, des *baculus regius*, stellen muß.

Daß die Königsinsignien gerade auf der Festung Bohus (unweit der gegenwärtigen Stadt Göteborg) verwahrt worden sind, ist kein Zufall. Bohus war die – damals neugebaute – starke Grenzfestung zwischen Schweden und Norwegen. Es bestand zwischen beiden Reichen eine Personalunion: Magnus Erichsson, aus der mächtigen Familie der Folkunger, war König in beiden Reichen. Seine Großjährigkeitserklärung erfolgte in Bohus im Jahre 1332, und mit höchster Wahrscheinlichkeit wurde im Jahre 1335 hier auch seine Vermählung mit Blanche von Namur gefeiert.

Dieses Zeitalter wird ja von den Bestrebungen gekennzeichnet, die Macht des Herrschers zu stärken. Vielleicht hat man also damals versucht, eine eindrucksvollere Darbietung der königlichen Majestät zu schaffen, indem der schwedische König sich zwei Szepter, *virga* und *baculus*, zulegte. Soweit wir wissen, gibt es jedoch aus dem Norden keine Königssiegel oder sonstige Bilder mit zwei Stabzeichen[4]).

[1]) Das Werden eines Königs nach altschwedischem Recht, Lund 1947, S. 21.

[2]) (Schwed.) Diplomatarium IV, Nr. 3484.

[3]) Ordbok öfver Svenska Medeltidsspråket II, 1, Lund 1891–1900, S. 258.

[4]) Vgl. die Erichs- und Olafsdarstellungen sowie die Abb. bei Thordeman, Kungakröningen a.a.O.

Über den Stab des Marschalls und des Richters sowie den weißen Stab als Zeichen der Kapitulation vgl. Lizzie Carlsson, Staven. En maktens och ringhetens symbol, in der Zeitschrift „Rig“ 34, 1951, S. 1–8.

Über den Stab des Schulrektors s. O. Källström, Rektors Siverspiror, in der Festschrift: Arosiana, Västerås 1953, S. 65–95 (mit Abb.).

33.

Nordische Herrscherstühle und -bänke.

a) Der Hochsitz (allgemein).

In der nordischen Überlieferung ist immer wieder von Hochsitzen in den Hallen der Könige die Rede. Aber da sie alle aus Holz gezimmert waren, hat sich keiner von ihnen erhalten. Solche Sitze zierten – allerdings weniger prunkvoll hergerichtet – auch das Haus des gewöhnlichen Freien; denn im germanischen Bereich war ja der Sitz des Fürsten nicht – wie im römischen das *solium* – ein Sitz, der nur ihm zukam und sonst nur noch denen, denen dieses Recht zugestanden worden war oder die es sich angeeignet hatten[1]). Sein Sitz war vielmehr in Form, Werkstoff und Pracht nicht durch das Amt bestimmt, sondern durch die Tatsache, daß auch der Fürst Hausherr war – wenn auch einer von anderem Maßstab als der Bauer[2]).

Die Methode, vom Bauernhaus auf die Königshalle mit dem Hochsitz zu schließen, hat noch nicht zu sicheren Ergebnissen geführt, da Ausgrabungen meist nur Grundrisse mit Pfostenlöchern zutage fördern. Die auf deutschem Boden durchgeführten Grabungen scheinen darauf hinzudeuten, daß sich in der Frühzeit der Sitzplatz des Hauses gegenüber der Tür befand[3]). Doch wird man wohl mit Unterschieden – je nach Zeit und Gegend – rechnen müssen.

---

[1]) Vgl. oben Bd. I, S. 317 ff.

[2]) Über die Besitzergreifung des Stuhls als eine der Arten der Einweisung in die Herrschaft vgl. oben Bd. II, S. 495.

[3]) Leider steht der Ausgrabungsbericht von A. Stieren über die von ihm ausgegrabene „Königshalle" von Westick (Kreis Unna) noch aus; vgl. vorläufig Chr. Albrecht in den Westfäl. Kunstheften: Aus Westfalens Vorzeit, Dortmund 1938, S. 79 ff. mit Abb. 25/26 (danach die Abb. bei H. Rothert, Westfälische Geschichte I, Gütersloh 1949, T. 2–3). Es handelt sich um eine Gebäudegruppe wohl des 4. Jahrhunderts von 40 Meter Länge und 7,50 Meter Tiefe mit Vorbau, zu der als Flügelbau eine Halle von 18 zu 8 Metern gehörte. In dieser konnte eine besondere Hochsitzanlage an der Stirnseite des Raums festgestellt werden, über die – soviel ich sehe – noch keine genaueren Angaben veröffentlicht sind; nach der Rekonstruktion handelte es sich um eine podestartige Erhöhung, die Platz für mehrere bot.

Entgegen E. Birkeli[1]) muß es bei der bisherigen Auffassung bleiben, daß im Norden der Hochsitz nicht in der Ecke der Halle, sondern an deren Längsseite errichtet war. An dieser Stelle bildete er einen festen Bestandteil des Hauses, zweifellos mit Schnitzwerk verziert wie die vor ihm stehenden Hauspfosten, für die solcher Schmuck belegt ist. An diesen hängt das Wesen des Hauses, wie aus der bekannten Geschichte von der Landung in Island erhellt: um die für diese geeignete Stelle zu erkunden, werden die beim Wegzug aus den verlassenen Häusern herausgerissenen Pfosten der Strömung überlassen, die sie an Land treibt. Es geht jedoch zu weit, wenn man mit Birkeli im Hochsitz einen Kultplatz sehen will. Richtig ist, daß er Rechtsstätte ist: wer auf ihm sitzt, ist der Herr des Hauses, und wer in der Königshalle auf ihm sitzt, Herr des Reiches. Das Wort „Besitzer" ist hier wortwörtlich zu nehmen. Stirbt der

---

Als Beleg für die Verwendung von „Thron" für „Herrschaft" im Norden nenne ich Cnutonis regis gesta (11. Jahrh.) I cap. 1: *Sueineius solium (scil. patris) quiete tenuit* (ed. G. H. Pertz, 1865, S. 5; Script. in us. schol.); vgl. auch III cap. 1 (S. 29) über den Herrschaftsantritt durch Platznehmen *in sublime regni solium.*

Hinzu kommt jetzt „eine sächsische Siedlung der Karolingerzeit bei Warendorf" (Referat über den Vortrag des wiss. Assistenten W. Winkelmann in den Westfälischen Forschungen VII, 1953/54, Münster-Köln 1954, S. 280–283). Die ausgegrabenen Häuser (2. Hälfte des 8. Jahrh.), deren Längsachse östlich-westlich verläuft, lassen sich so rekonstruieren: „Eine große, rechteckige Halle, ohne störende Pfosten im Innern, deren dachtragende Wandpfosten von außen durch Streben unterstützt werden; ausgebauter Eingang inmitten einer Längsseite, gegenüberliegend gleichfalls ein nach außen vor der Wand stehender Anbau, im Westteil ein kleiner abgetrennter Raum, im Westteil Herd und Bank." Der Vortragende brachte diesen Bautyp mit dem wikingischen zusammen, wofür vor allem die schiffsförmige Ausbuchtung der Längswände angeführt werden kann (den Hinweis verdanke ich Staatsarchivdirektor Dr. Wrede).

[1]) Høgsaetet. Det gamle ondvege i religionshistorisk belysning, Stavanger 1932; vgl. dazu die Besprechung von H. E. Eggers in der Deutschen Literaturzeitung 1932, S. 274–276, dessen Einwände m. E. noch verstärkt werden müssen. Birkeli hat nämlich zu zeigen versucht, daß der nordische Hochsitz ein – zugleich als Kultstätte anzusprechender – Ecksitz gewesen sei und zwar für die mit dem Hause verbundenen Geister, d. h. die Ahnen. E. zieht dafür den österreichischen Herrgottswinkel als Parallele heran. Wilhelm Ranisch (†), der als Sachkenner seinen Namen behält, hat seinerzeit die Freundlichkeit gehabt, mir dieses Buch sprachlich zugänglich zu machen und mir dessen Belege zu analysieren. Danach ist die Ecksitz-These unhaltbar; der Hochsitz stand – wie eindeutige Zeugnisse beweisen und auch bisher angenommen wurde – an der Längswand. Die Julgeister, denen in der Julnacht der Hochsitz freigegeben wird, werden hereingelassen, um sie freundlich zu stimmen; deshalb wird ihnen auch der Sitz des schlafenden Hausherrn überlassen. Sie bekommen ihn, weil es der Ehrenplatz ist; er ist nicht Ehrenplatz, weil sie sich auf ihm niederlassen. Zur Vorsicht muß hier auch mahnen, daß die dafür angeführten Zeugnisse nicht in das Mittelalter zurückreichen. Wichtig bleibt Kap. IV: Ondvegets utseende (S. 37–41), wobei allerdings die Vorsicht, die unsere Einleitung als erforderlich gegenüber den Bildzeugnissen aufgezeigt hat, nicht genügend bewahrt ist (zu den Abb. 2, 3 und 26 vgl. meine Anmerkungen in der Histor. Zeitschr. 137, 1928, S. 433, 431 und 430). Schließlich sei noch auf Kap. V (S. 42 ff.) über die rechtliche Bedeutung des Hochsitzes verwiesen.

Herr des Hauses, tritt sein Erbe die Herrschaft über das Haus in dem Augenblick an, in dem er auf dem Hochsitz des Vaters Platz nimmt. Dieser Akt vollzieht sich in der Form des „Erbbieres“, eines Gelages von sowohl rechtlichem als auch kultischem Charakter. Dem entspricht, daß der König den Verzicht auf die Herrschaft dadurch sinnfällig macht, daß er sich vom Hochsitz herabwälzt.

Mit den Hintergründen dieser Akte hat sich die nordische Forschung vielfach befaßt; daß ähnliches auch im südgermanischen Raume üblich war und bis in die christliche Zeit fortwirkte, hat KARL HAUCK gezeigt[1]).

Der Hochsitz war so breit, daß der König vornehme Gäste dadurch auszeichnen konnte, daß er sie neben sich Platz nehmen ließ; man muß ihn sich also in der Form einer Bank[2]) mit Rückwand und Schemel vorstellen, mit kastenförmigem Sitz und belegt mit Kissen und Decken.

Es ist wichtig, sich diese Rolle des Hochsitzes zu vergegenwärtigen. Denn dadurch erklärt sich, wieso innerhalb der mittelalterlichen Krönungszeremonie die Thronsetzung eine so große Bedeutung gewinnen konnte[3]) und wieso zur Krönung auch ein abschließendes Mahl gehörte – ein Mahl, das durch die dabei geleisteten Dienste sinnfällig machte, wie es um die Macht des Tafelnden bestellt war, und das auch noch im hohen Mittelalter viel mehr bedeutete als einen festlichen Schmaus. Sowohl aus der antiken als auch aus der christlichen Tradition heraus hätten Thronsetzung und Krönungsmahl nie solche Bedeutung erlangen können, wie sie ihnen zugekommen ist.

Von den Hochsitzen zu trennen sind die Stühle, die sich hin- und herschieben lassen[4]). Die Wikingerzeit kennt zwei Typen. Der als Ganzes aus einem Baumstamm hergestellte „Kubbestuhl“ kann hier unbeachtet bleiben, da es sich bei ihm nur um eine Sitzgelegenheit handelt, deren sich auch der einfache Mann bedienen konnte. Daneben gibt es jedoch auch mehr oder minder reich verzierte *Stühle,* auf denen die Männer von Rang Platz nahmen und die daher

[1]) Rituelle Speisegemeinschaft im 10. und 11. Jahrhundert, im Studium Generale III, 1950, S. 611–21. Zu der von mir (Die Krönung in Deutschland bis 1028, in der Zeitschr. für Rechtsgesch. 55. Kanon. Abt. 24, 1935, S. 208 Anm. 3) genannten Lit. sind nachzutragen R. SIEMSEN, Germanengut im Zunftgebrauch, Berlin-Dahlem 1942 (Ahnenerbe) Kap. IV und CL. Frhr. v. SCHWERIN, Einführung in die Rechtsarchäologie, ebd. 1943, S. 76, 79.

[2]) Über die Thronbank in Kastilien (dort noch im 12. Jahrh. nachweisbar) vgl. Anhang 2 zu Abschnitt 29.

[3]) Über die geistliche Stuhlsetzung oben Bd. I, S. 321 ff. (dazu den Nachtrag am Schluß dieses Bandes) sowie vorn Abschnitt 29.

[4]) Außer BIRKELI a.a.O. vgl. Osebergfundet, utg. av den Norske Stat durch A. W. BRØGGER und H. SCHETELIG II, Oslo 1928, S. 105–118 (deutsche Zusammenfassung S. 324 f.). Nicht gesehen habe ich HARRY FETT, Baenk og stol, in: Norge I–II, Kristiania 1907. Über mittelalterliche Kastensitze im allgemeinen vgl. O. v. FALKE, Deutsche Möbel des Mittelalters und der Renaissance, Stuttgart 1924, S. XII.

auch von den Geistlichen benutzt sein werden. Sie konnten so breit sein, daß sie Platz für zwei und mehr Personen boten. Da auch in diesen Fällen die Grundform des Stuhls beibehalten wurde, sprechen wir von *Stuhlbänken.*

Auf die Verwendung solcher Stühle und Bänke fällt Licht durch eine Stelle in der Fornaldar Sögur[1]), die aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Hier heißt es nämlich: „Von da an ist festgesetzt von allen Gauten, daß ein großer Stuhl in die Versammlung gesetzt wird, auf dem mit reichlichem Platz zwei Männer sitzen können, und es soll ein König sein, der diesen Raum ausfüllt“[2]).

Von solchen Stühlen und Stuhlbänken ist noch eine Anzahl vorhanden, von denen wir hier die wichtigsten anführen und auch abbilden. Denn sie verdienen an sich Aufmerksamkeit und lassen außerdem ahnen, wie wir uns die Hochsitze und ihre Ausschmückung vorzustellen haben.

b) *Erhaltene Stühle und Stuhlbänke.*

1. Der älteste Stuhl, der sich erhalten hat, ist mit dem Oseberg-Fund zutage gekommen, gehört also in die Zeit vor 840 (Bd. I, Abb. 42). Er ist für uns aufschlußreich, weil er von der festländischen Kultur noch ganz unabhängig ist. Obwohl er aus dem Besitz einer Königin stammt, beschränkt sich sein Schmuck auf einige gerade Rillen. Eine Sitzfläche ist nicht erhalten; Löcher ringsum machen gewiß, daß sie geflochten war, wobei an Tau oder Bast zu denken ist. Die Form des Stuhls ist die einer Kiste mit gerader Rücklehne, die durch zwei kurze und zwei hohe Pfosten mit glattem Ende ihren Halt erhielt. Doch war der Hohlraum unter dem Sitz wohl nicht dazu bestimmt, als Kasten zu dienen[3]). Offensichtlich handelt es sich nur um einen Gebrauchsstuhl, nicht um einen Prunksitz für festliche Gelegenheiten.

Zum Oseberg-Fund gehören auch mehrere Pfosten, die immer wieder abgebildet worden sind, da sie zum Großartigsten gehören, was die Wikinger-

[1]) F. S. NORÐRLANDA, ed. C. C. RAFN I, Kaupmannahöfn 1829, S. 57 f., angeführt von J. GRIMM, Deutsche Rechtsaltertümer I, 4. Aufl., Lpz. 1899, S. 322: *Ok stefnt þângat öllum Gautum: einen stôrr stôel er settr â môtit, svâ sitja mega î rûmliga tveir menn, en sâ skal konûngr vera, er þat rûm fyllir.*

[2]) Auf den zahlreichen Bildern und Statuen des Heiligen Olaf ist meist auch ein Thron zu sehen; aber dieser ist durchweg so schematisch im Rahmen der herkömmlichen Ikonographie wiedergegeben, daß es gewagt wäre, aus ihm Schlüsse auf die Wirklichkeit zu ziehen; vgl. HARRY FETT, Hellig Olav, Norges evige konge, Oslo 1938 (Kunst og Kulturs Serie, 176 S., in 4⁰). Dasselbe gilt von den Bildern des Hlg. Erich von Schweden (vgl. den vorausgehenden Abschnitt).

[3]) Osebergfundet a. a. O. mit Rissen auf Tafel 9. Wegen der Anschaulichkeit bietet unsere Abbildung eine Wiedergabe der modernen Kopie.

kunst hervorgebracht hat[1]). Denn sie enden in Untierköpfen, die von einem kunstvollen, aus verschlungenen Untierleibern gebildeten Ornament übersponnen sind. In der Nähe dieser Pfosten (50–54 cm lang) hat sich nichts gefunden, was ein Recht gäbe, sie als Teil irgendeines Hausgeräts, Wagens oder Schlittens anzusprechen. Nach der Art ihrer Herrichtung ist anzunehmen, daß sie dazu bestimmt waren, getragen zu werden. So bleibt nur die Deutung, daß sie magischen Zwecken gedient haben. Wir können diese Frage auf sich beruhen lassen, da es hier auf die Grundform ankommt. Die Abb. 43 (in Bd. I), die zwei dieser Pflöcke einem der Beine des sogenannten Dagobert-Throns (Abschnitt 14 b mit Abb. 3 b) gegenüberstellt, macht den Zusammenhang mit den aus der antiken in die mittelalterliche Kunst übernommenen Löwen- und Pantherköpfen an Stühlen so augenfällig, daß es keiner weiteren Worte bedarf. Dazu kommt, daß an den gleich zu nennenden Stühlen solche Untierköpfe gerade dort sitzen, wo an den Faldistorien jene – so ganz anders gearteten – Köpfe genau bestimmbarer Tiere ihren Platz haben. Denn zu der „Entlehnung" gehört als deren Widerpart die „Entstellung" – wenn man den Vorgang von der Mittelmeerkultur aus ansieht, oder – von der anderen Seite aus gewürdigt – die Steigerung der wirklichkeitsnahen Wiedergabe in das Grotesk-Unheimliche, dessen krause Ornamentik die Phantasie immer neu anstachelt und das offensichtlich darauf angelegt ist, zu erschrecken.

2. Die „Königsbank" von Kungsåra, jetzt im Staatlichen Historischen Museum zu Stockholm (Abb. 115 a). Was ich über diese außerhalb Schwedens wohl noch nicht beachtete Bank aus Fichtenholz, die links vorn ausgebessert ist, mitzuteilen weiß, verdanke ich den – im folgenden zum Teil wörtlich benutzten – Auskünften, mit denen mich Olle Källström versah; ihm verdanke ich auch eine Photographie. Kurz vermerkt wurde sie 1945 von C. R. af Ugglas[2]) und 1950 im Katalog des Museums[3]). Die Bank ist ganz aus Holz zusammengefügt und bietet Platz für drei Personen. Ihre Rückpfosten, die über die geschweifte Rücklehne hinausragen, sind nach innen eingeschwungen und laufen in jene eben erwähnten Untierköpfe aus. Aber sie sind nicht mehr plastisch und von Ornamenten überzogen, sondern schlicht und brettartig. Aus den Verzierungen der übrigen Bank hebt sich die der Rückwand heraus, die in symmetrischer Komposition den Kampf von „Löwen und Drachen" (vgl. den Katalog) oder nur von Drachen (so C. R. af Ugglas) darstellt. Es überrascht, dem alten Tierstil noch in solcher Frische

[1]) Ebd. S. 65 f., dazu S. 317, sowie III, S. 70 ff.; hier nach W. Schultz, Altgermanische Kunst in Wort und Bild, München 1934, Tafel 35.

[2]) In: Tiotusen år i Sverige, hg. von Sigurd Curman u. A., Stockholm 1945.

[3]) Führer durch die Abt. des Mittelalters, Staatl. Histor. Museum Stockholm 1950 (schwed.) und: The Museum of National Antiquities, Stockholm 1953, S. 31: „a magnificent specimen illustrating the transformed traditional art of the Wiking Age."

und Kraft zu begegnen. Von jener Überkünstelung, wie sie z. B. das geschnitzte Portal der Kirche von Urnes in Norwegen (zweite Hälfte des 11. Jahrh.) kennzeichnet, ist die Königsbank ganz frei.

Die Bank stammt aus der Kirche in Kungsåra, einem Kirchdorf, das etwa 10 Kilomenter östlich der Stadt Västerås in Västmanland an einem uralten Hauptweg liegt. Diesen zogen die Könige nach Antritt der Herrschaft bei ihrer Fahrt durch die verschiedenen Landesteile entlang; er hieß angeblich nach dem Heiligen König „Eriksgata" („Erichsstraße"). In Kungsåra besaß der König einen Hof, ein sogenanntes Husby, und deshalb wurde das Dorf im Mittelalter zum Unterschied von anderen Ortschaften mit dem Namen Hara „Konungs Hara" genannt. Dort war die Kirche also eine zu einem Königshof gehörende Kirche und die Bank demnach vielleicht eine Königsbank, auf der der Herrscher Platz nehmen konnte, wenn er auf seiner Reise durch das Land nach Kungsåra kam.

Über das Datum der Bank von Kungsåra sagt C. R. af Ugglas: „Die Zeit ihrer Entstehung dürfte nicht nach dem Jahre 1100 liegen. Die verschlungenen Drachen sind einem z. B. vom Hemseportal her in Erinnerung." Der angeführte Katalog nimmt „das 12. Jahrhundert oder etwas früher" an.

3. Aus der Ortschaft Blaker bei Lom (Gulbrandsdalen, auf der Mitte zwischen Bergen und Trondhjem) in Norwegen stammt der *Blaker-Stuhl*[1]) (Abb. 115 b), der jetzt in der Osloer Universitets Oldsaksamling verwahrt wird (1, 28 m hoch; 61 cm breit; Sitz 52,5 × 52 cm). Bei ihm handelt es sich um einen von Schnitzwerk überzogenen Holzstuhl mit Kastensitz und Rück- und Seitenlehnen, der sich wie ein neuzeitlicher Lehnstuhl ausnimmt und wohl einem Manne von Rang oder einem Geistlichen als Kirchenstuhl gedient hat. Der Stil der Ornamente zeigt, daß es sich auch in diesem Falle um eine Arbeit des 12. Jahrhunderts handelt.

Den Kastensitz und die Rücklehne hat der Blaker-Stuhl mit dem im Oseberger Schiff gefundenen gemeinsam. Aber er hat Seitenlehne und Zierate an den Pfostenenden, ist auch von Schnitzereien (Flechtwerk, verschlungene Pflanzenornamentik, Kampfszenen) überzogen, entspricht also insofern der Stuhlbank von Kungsåra. Sicherlich wäre es verfehlt, von einer Annäherung an das *solium* zu sprechen (Abschnitt 14 und 29). Soweit hier eine Ähnlichkeit besteht, wird sie darauf beruhen, daß prunkvollere Sitzgelegenheiten sich überall und in allen Zeiten mehr oder minder geähnelt haben.

[1]) Osebergfundet a.a.O. II, S. 110 f. mit Fig. 56; H. Dedekam, Baldisholtaeppet, Kristiania 1918, S. 36 mit Fig. 30; E. Lexow, Norges Kunst i Middelalderen, in: Nordisk Kultur XXVII, Stockholm usw. 1931, S. 281; danach W. A. v. Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Ma., Berlin 1940 (Vor- und Frühgeschichtl. Kunst), S. 62, 76 mit Abb. 151 (hier wiederholt).

Da die Innenseite ebenso wie bei der Königsbank von Kungsåra nicht verziert ist, sind offensichtlich Kissen oder Decken hinzuzudenken. Die Verzierungen, die alle übrigen Flächen überdecken, wird man ähnlich auch bei den Hochsitzen anzunehmen haben. Eine Beziehung zu den von der antiken Tradition bestimmten Gestühlen besteht insofern, als die oberen Enden sowohl der kurzen als auch der längeren Pfosten mit Tieren und Tierköpfen geschmückt sind; doch gehören diese stilgeschichtlich in die Nachkommenschaft der Pfosten mit Untierköpfen im Oseberg-Fund.

4. Dem Typ nach ist in der Nähe des „Blakerstuhls" ein weiterer aus der G å r a K i r k e i n B ø (Landschaft Telemark) einzureihen, der in die – in den dreißiger Jahren versteigerte – Sammlung Figdor in Wien gelangt ist (Fig. *21*). Er wird noch in das 13. Jahrhundert gesetzt, ist aber durch seine Verzierungen weit vom Blaker-Stuhl abgerückt, da diese bereits durch kontinentale Bildvorlagen bestimmt sind. Deutlich ist das bei den beiden Reitern auf der Rückseite, von denen der eine einen Topfhelm mit Sehschlitz trägt, der andere ein Hifthorn bläst, noch deutlicher bei dem Reiter auf dem Löwen, der den Hals des Tieres umklammert. Man halte daneben die Verzierungen an dem Holzstuhl in der Kirche von Montevergine bei Neapel, bei dem es sich wohl ursprünglich um einen weltlichen Prunkstuhl handelt (Abschnitt 29: 12. Jahrh.): unter ihnen finden sich Reiter auf Kamelen, Elefanten und Vögeln, eingespannt in Voluten mit Blattwerk [1]). Gemeinsam sind dem norwegischen und dem süditalienischen Stuhl auch die Menschenköpfe, in denen die Pfosten der Rücklehne enden – ein aus der antiken Tradition stammendes Motiv, das uns z. B. am sogenannten „Dagobert-Thron" begegnete (frühkarolingisch; Abschnitt 14 b mit Abb. 36). Um so bemerkenswerter ist, daß seitwärts von diesen Köpfen noch die alten Untierköpfe herausspringen. Der Norden hat es – wir können es hier noch einmal mit Händen greifen – bis in das hohe Mittelalter verstanden, vom Süden zu entlehnen und sich anregen zu lassen, ohne seine Eigenständigkeit aufzugeben.

5.–6. In die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts wird auch noch ein Stuhl des Nordiska Museet in Stockholm gesetzt, der aus T o r p e (Hallingdal, Norwegen) stammt; doch ist seine alte Form durch ergänzte Teile verunklärt [2]). In diesen Kreis gehört schließlich noch ein Stuhl aus der Kirche von H e d d a l (Norwegen) [3]).

7.–8. Als Stuhlbänke sind zwei Sitze zu bezeichnen, die a u s d e r K i r c h e

[1]) Abb. 7–8 bei A. GRABAR, Trônes épiscopaux du XI. et XII. siècles en Italie méridionale, im Wallraf-Richartz-Jahrbuch XVI, 1954, dazu S. 14 ff.

[2]) Abb. 59–60 in Osebergfundet a. a. O. II, S. 114.

[3]) Erwähnt ebd.; Abb. 147 bei HARRY FETT, Norges Kirker i Middelalderen, Kristiania 1909.

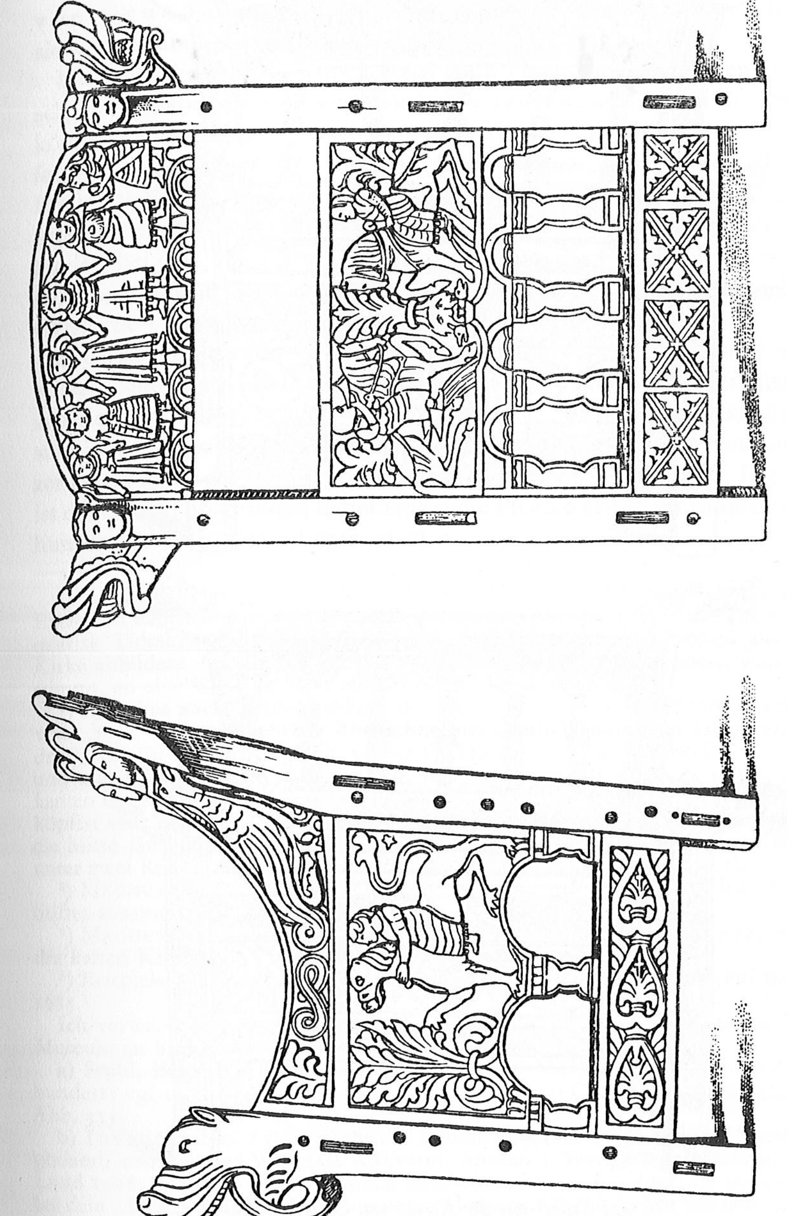


Fig. 21: Stuhl des 13. Jahrhunderts aus der Gåra-Kirche in Bø (Landschaft Telemark in Norwegen), ehemals in der Sammlung Figdor (Wien). Rück- und Seitenansicht (Innenlehnen und Sitz ohne Schmuck).

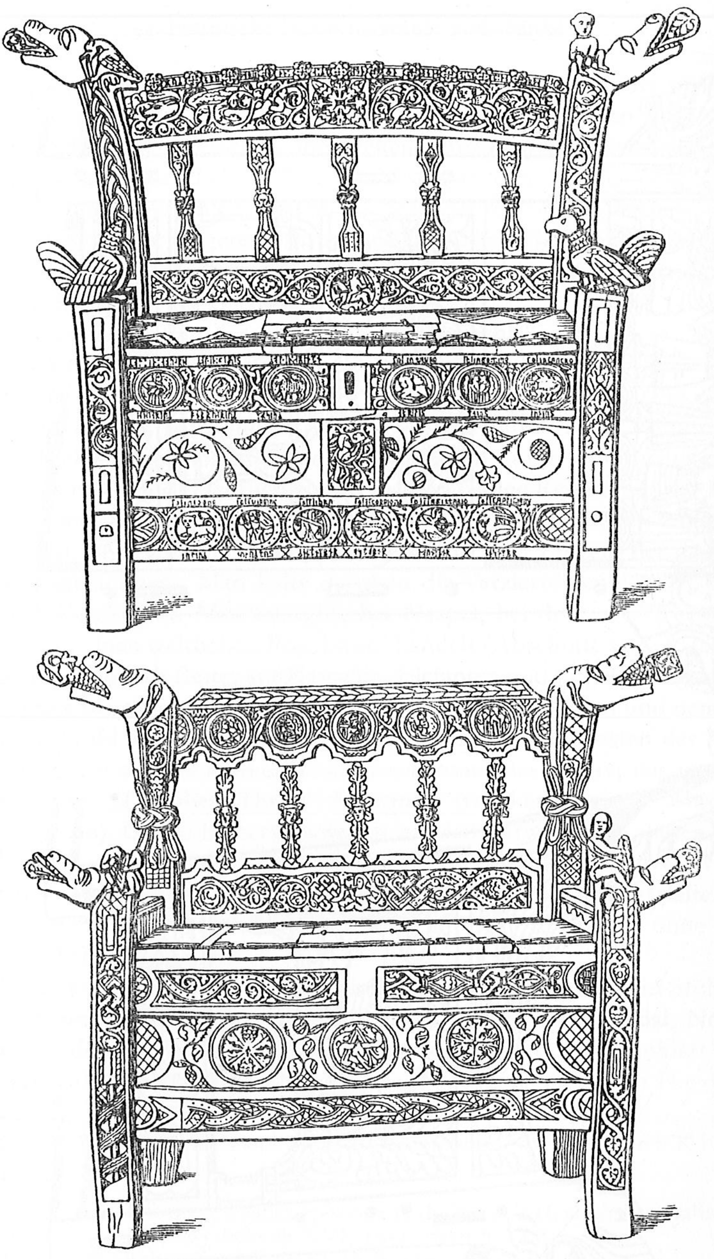


Fig. 22: Stühle aus der Kirche von Grund in Island
(Kopenhagen, Nationalmuseum), um 1300 angefertigt.

von Grund (Island) in das Kopenhagener Nationalmuseum gelangt sind; sie werden um 1300 geschnitzt sein (Fig. 22)[1].

Die Untierköpfe haben noch ihren alten Platz; sie verschlingen sogar Menschenleiber, aber sie sind auch wiederum verharmlost, da aus den Menschenköpfen Kindergestalten geworden sind, die sich an den Ohren der Untiere festhalten. Auch sonst ist wieder zu beobachten, wie auf der abgelegenen Insel[2]) altes Kunstgut weiterlebt und sich wie selbstverständlich mit ikonographischen Motiven, die inzwischen vom Festland herübergeholt sind, verbindet; bei dem einen Stuhl handelt es sich um die Figuren des Zodiacus, um die Runen (Monatsnamen) gesetzt sind, bei dem anderen um einen König, Geistliche und andere Gestalten[3]).

Bei den Stühlen von Grund ist der – nicht verzierte, also wohl mit einem Kissen bedeckte – Kastensitz durch eine Klappe jetzt so hergerichtet, daß er zugleich als Kasten benutzt werden konnte[4]). Solche Stühle und Stuhlbänke sind im Norden bis in die Neuzeit hinein angefertigt worden, und die Schnitzer haben dabei die alten Tiermotive in ihrer Weise abgewandelt. Die Tradition ist dabei nicht abgerissen; daher laufen die Pfosten selbst am Ende des 17. Jahrhunderts noch in Untierköpfe aus[5]).

---

[1]) Osebergfundet a.a.O. II, S. 114 f. mit Abb. 61–62. Ich wiederhole die manche Einzelheit deutlicher erkennbar machenden Stiche von FINN MAGNUSSON in der Antiquarisk Tidsskrift, Kopenhagen 1855, S. 57–64, der auch den Stuhl aus der Gåra Kirke abbildete. Die Stühle aus Grund sind rückwärts nicht verziert, waren also bestimmt, an eine Wand gerückt zu werden.

[2]) Daß dies auch in Deutschland der Fall war, zeigt die im Schnitzwerk als Werk von „1551" gekennzeichnete Rücklehne eines mittelrheinischen Holzstuhls im Andreasmuseum zu Worms (Abb. 54 bei G. TRÖSCHER, Ein bayerisches Kirchenportal und sein Bilderkreis, in der Zeitschr. f. Kunstgesch. 17, 1954, S. 53 f.): die Seitenkanten der Lehne springen rechts und links in der Form von zwei großen Menschenköpfen vor; auf die Oberkante sind zwei kleine, einander zugewandte gesetzt. Über die Mitte läuft ein Fries, gebildet aus sechs knopfartig vorspringenden Köpfen; darunter zwei Reiter auf springenden Pferden (im Spiegelbild angeordnet).

[3]) MAGNUSSON schlägt eine Deutung vor, die mit der Geschichte des Holum-Stiftes zusammenhängt.

[4]) MAGNUSSON denkt an ein hier untergebrachtes Feuerbecken zum Wärmen in der kalten Kirche.

[5]) Beispiele in Osebergfundet a.a.O. II, S. 115 ff.; s. bes. Fig. 63: ein Beispiel von 1685.

Ich verweise hier noch auf drei Kirchenstühle, auf die ich im Statens Historiska Museum zu Stockholm stieß:

a) Stuhl, Bank und Pult aus der Kirche von Vallstena auf Gotland, 13. Jahrhundert; vgl.: Tiutusen år i Sverige, hg. von SIGURD CURMAN u. A., Stockholm 1945 Abb. 353.

b) Inventar Nr. 13 427, aus der Kirche von Herrestad in der Provinz Östergötland, erwähnt bei WILLIAM KARLSON, Studier i Sveriges medeltida möbelkonst, Lund 1928, S. 88, auch 26, 89, sonst anscheinend nicht beachtet. Es handelt sich wie bei dem „Blaker-Stuhl" (Nr. 3) um einen „Lehnstuhl" mit hoher Rücken- und niedrigen Seitenlehnen; aber er besteht aus gedrechselten Pfosten und Querriegeln, zwischen

In der Zeit, in der die zuletzt aufgezählten Stühle entstanden, sprechen die Rechtsaufzeichnungen noch von den alten Hochsitzen [1]. In Wirklichkeit saßen die Könige des Nordens zweifellos bereits auf Thronen, die sich in Form und Prachtentfaltung sicherlich nicht mehr wesentlich von den in West- und Mitteleuropa üblichen unterschieden haben. Die Bildzeugnisse allein geben dafür allerdings keine ausreichende Gewähr, da die Siegel- und Münz- [2], die Buch- und Tafelbilder [3] ja alle in festen Motivtraditionen stehen; aber die allgemeine Tendenz führte ja – wie der voraufgehende Abschnitt gezeigt hat – allgemein zu einer Angleichung der skandinavischen Könige an die Herrscher auf den übrigen Thronen Europas.

Wie aber sahen die Throne des hohen und späten Mittelalters aus? Davon wird im Abschnitt 42 die Rede sein.

---

die noch kleine, wie Kegel geformte Zwischenstützen eingespannt sind. Die Rücklehne ist durch sich verjüngende Quadrate aus gedrechselten Stäben so gefüllt, daß sich eine geschlossene Fläche ergibt. Die vorderen und die hinteren Pfosten überragen die Lehnen beträchtlich und enden in einem kugelförmigen Ornament, das letzthin mit den Glaskugeln und Köpfen als Zierat am *solium* zusammenhängen wird (vgl. Abb. 34: Maximianscathedra; Abb. 49: Ste. Foy in Conques). Höhe der Rükkenpfosten 117 cm, Breite 68 cm, Tiefe 64 cm; Sitz und rechte Seitenlehne fehlen.

c) Inventar Nr. 4429, aus der Kirche von Burs auf der Insel Gotland, erwähnt bei Karlson a.a.O. S. 30 (mit Abb.), sonst nicht beachtet. Es handelt sich um ein sehr hohes, hölzernes, quadratisches Gehäuse des 14. Jahrhunderts, das einen für einen Menschen ausreichenden Sitz umschließt und oben – abgeschrägt wie ein Kirchturmdach – in einer Spitze zusammenläuft. Die durchbrochenen Seitenwände sind mit gotischen Ornamenten ausgefüllt (Höhe 407 cm, Breite 72 cm, Tiefe 53,5 cm, Sitzhöhe 57 cm). Formgeschichtlich gehört dieser Stuhl in eine andere Tradition: er ist von dem Thron mit „Baldachin“ *(Ciborium)* abzuleiten (vgl. Anhang 1 zu Abschnitt 29).

Einzelheiten, Nachweise und Photographien verdanke ich Olle Källström.

Der Geschichte und Bedeutung des Utskutstol (Stuhl der Ausgestoßenen) ist Lizzie Carlsson, „U.“ En studie i medeltida rättssymbolik, im Arkiv för Nordisk Filologi 63, S. 96–110 nachgegangen: es handelt sich um das Gut der vom Bauern verstoßenen und des Hofes verwiesenen Frau, im weiteren Sinne um ihre Stellung und Ehre (vgl. die Redensart: „Jemandem den Stuhl vor die Tür setzen“).

[1]) Vgl. um 1270/80 die Hirðskrá (übersetzt von R. Meissner, Weimar 1938, S. 7, cap. 5) über die Einweisung des neuen Königs: „Dort sollen Hochsitze ansehnlich hergerichtet sein, doch soll einer in der Mitte sowohl der höchste wie der prächtigste sein.“ Auf dessen Stufen nimmt der König zunächst Platz; wenn er auf den Sitz erhoben wird, wird das Tedeum angestimmt. In dem gleichzeitigen Königsspiegel (übersetzt von R. Meissner, Halle 1944, S. 209 cap. 209) berichtet der Vater , es sei einstmals Brauch des Königs gewesen, „daß er ein prächtiges Haus dazu bestimmte, darin seinen Hochsitz aufrichten zu lassen, der ihm zum Richterstuhl diente, und den Sitz schön zu verzieren nach aller königlichen Würde“.

[2]) Vgl. die im Abschnitt 32 angeführte Lit.

[3]) Vgl. oben S. 784, Anm. 6.

34.

Der „Waise“ in der Wiener Krone,

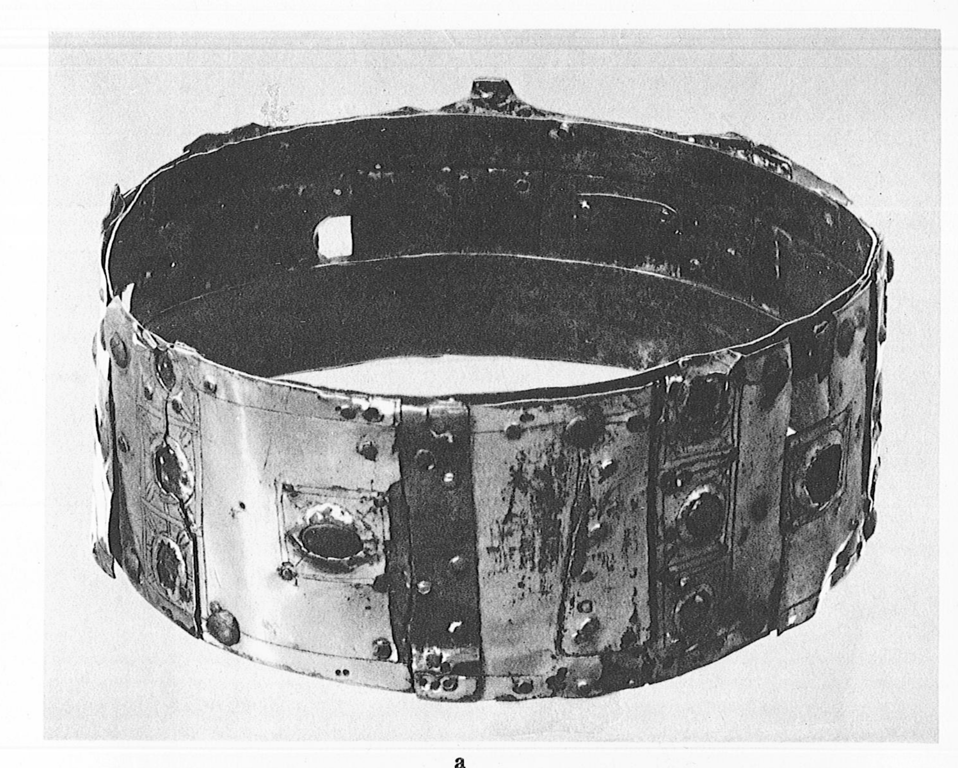
nachweisbar erst kurz vor 1200. Übersicht über seine Geschichte und die vorhandenen Zeugnisse.

a) Das Epos vom Herzog Ernst und die Leitsteine der Reichskrone.

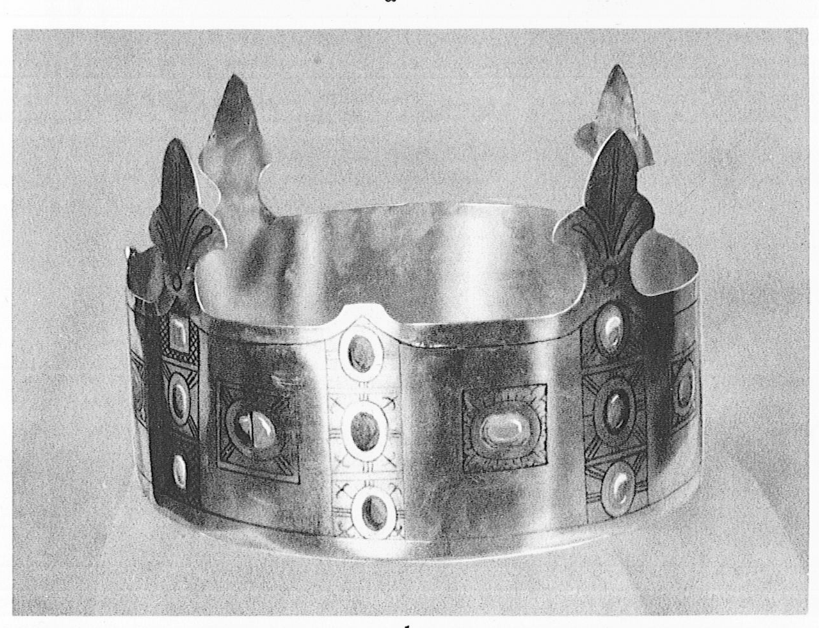
In der wissenschaftlichen Literatur wird der weißliche Stein an der Stirnseite der Wiener Krone, der nicht der „Weiße“ hieß, sondern auf Grund der an ihm hängenden Sage der „Waise“, oft erwähnt, und dabei wird meist stillschweigend vorausgesetzt, daß es sich um eine alte, allgemein verbreitete Vorstellung gehandelt habe. Wie aber steht es tatsächlich um diesen seltsamen Stein? Wer redet eigentlich von ihm? Und – auch die Gegenfrage gehört zu einer solchen Überprüfung des Sachverhalts – wer schweigt von ihm, obwohl man von ihm ein Zeugnis erwarten dürfte?

Der „Waise“ saß – wie bereits Abschnitt 25 klargestellt hat – auf der Stirnplatte der Krone, die mit zwölf großen, in drei senkrechten Reihen geordneten Steinen geschmückt ist (Abb. 88). Er bildete den obersten in der Mittelreihe, nahm also den wichtigsten Platz auf der wichtigsten Platte der Krone ein. Doch ist der dort einst eingelassene Stein im Laufe der Geschichte verlorengegangen und durch einen ungefähr dreieckigen Saphir von graulila Farbe ersetzt worden, der nicht groß genug ist, um die durch den Verlust des ursprünglichen Steins entstandene Lücke ganz zu schließen. Ursprünglich muß an dieser Stelle ein lichter Stein gesessen haben (Milch-Opal, Jasp-Opal, Opal-Jaspis, im Hinblick auf den biblischen Sprachbrauch kurz: Jaspis). Er ist in dem der Reichskrone zugrunde liegenden, von H. Decker-Hauff aufgedeckten Zahlensystem nicht mitgerechnet: auf Grund seiner Sonderstellung hat Decker-Hauff für diesen Jaspis den treffenden Ausdruck „Leitstein“ geprägt.

Dem „Leitstein“ der Stirnplatte entspricht auf der Nackenplatte, die gleichfalls mit 12 großen Steinen besetzt ist (Abb. 89), ein zweiter „Leitstein“, der ebenso wie der vordere nicht in das Zahlensystem einbezogen ist. Bei dem

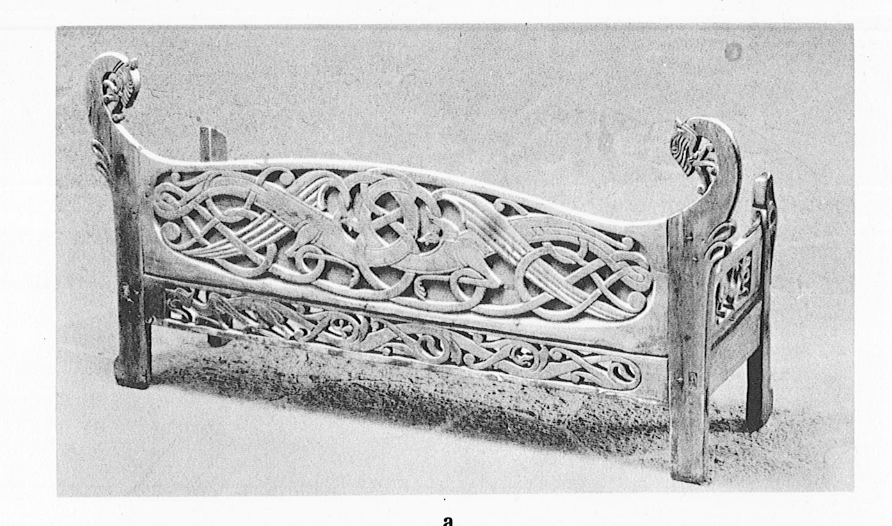


a



b

Abb. 114 a–b. *Die Grabkrone des Königs Erich des Heiligen von Schweden († 1160),* neuerdings gefunden bei der Öffnung seines Schreins (16. Jahrh.) im Dom von Uppsala: **a** DieKrone im heutigen Zustand; **b** Rekonstruktion der ursprünglichen Form (Stockholm, Statens Historiska Museum).



a



b

Abb. 115 a–b. *Nordische Herrscherstühle und -bänke:* **a** Königsbank von Kungsåra (Prov. Västmanland, Schweden), wohl erst 12. Jahrhundert (Stockholm, Statens Historiska Museum). – **b** „Blaker-Stuhl" aus Lom (zw. Bergen und Trondhjem, Norwegen), 12. Jahrhundert (Oslo, Universitetets Oldsaksamling).